

14. Sitzung

Mittwoch, 12. Dezember 2001, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Hasler, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 131 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Beat Allemann, Beat Balzli, Alois Flury, Heinz Glauser, Hugo Huber, Urs Huber, Walter Käser, Walter Mathys, Ruedi Nützi, Markus Schneider, Marlene Vögtli, Thomas Woodtli, Rainer Zanger. (13)

209/2001

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler, FdP, Präsident. Verehrte Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sitzungstag. Einige Mitteilungen zum Ablauf: Die beiden dringlichen Vorstösse werden wir nach der Pause behandeln, die Pause findet um 10 Uhr statt. Es wird ein langer Tag werden, und ich bitte Sie deshalb möglichst ruhig zu sein; dringende Besprechungen sollten Sie draussen abhalten. – Gibt es Bemerkungen zur Traktandenliste? – Das ist nicht der Fall.

200/2001

Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission

(anstelle von Peter Lüscher, SVP)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die SVP-Fraktion schlägt Kantonsrat Heinz Müller, Grenchen, als Ersatz für Peter Lüscher vor.

In offener Abstimmung wird Heinz Müller einstimmig zum Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission gewählt.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ausserhalb der Traktandenliste schlage ich Ihnen vor, den Nachfolger von Heinz Müller, der aus der WOV-Kommission austritt, jetzt gleich zu bestimmen. Die SVP-Fraktion schlägt Rolf Sommer, Olten, vor. – Das Wort dazu wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung wird Rolf Sommer einstimmig zum Mitglied der WOV-Kommission gewählt.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich gratuliere den beiden Gewählten recht herzlich.

211/2001

Wahl des Präsidenten des Obergerichts für die Jahre 2002 und 2003

Ausgeteilte Stimmzettel 130, Stimmende 127, absolutes Mehr 64

Gewählt ist Franz Burki mit 116 Stimmen.

212/2001

Wahl des Vizepräsidenten des Obergerichts für die Jahre 2002 und 2003

Ausgeteilte Stimmzettel 130, Stimmende 127, absolutes Mehr 64

Gewählt ist Beat Frei mit 125 Stimmen.

213/2001

Wahl eines Mitglieds des Versicherungsgerichts

Ausgeteilte Stimmzettel 130, Stimmende 127, absolutes Mehr 64

Gewählt ist Urs Bannwart mit 123 Stimmen.

208/2001

Wahl des Büros des Kantonsrats für das Jahr 2002

(ohne Fraktionsvorsitzende)

Ausgeteilte Stimmzettel 130, Stimmende 125, absolutes Mehr 63

Gewählt sind als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Hubert Bläsi, FdP, mit 118 Stimmen

Regula Born, FdP, mit 122 Stimmen

Christine Haenggi, CVP, mit 120 Stimmen

Rudolf Lehmann, SP, mit 110 Stimmen.

Gewählt als II. Vizepräsidentin ist Gabriele Plüss, FdP, mit 103 Stimmen

Gewählt als I. Vizepräsident ist Edith Hänggi, CVP, mit 116 Stimmen

Gewählt als Präsident des Kantonsrats ist Ruedi Burri, SP, mit 118 Stimmen

(Applaus)

165/2001

Voranschlag 2002; Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn; Anpassung der Globalbudgets aufgrund veränderter Rahmenbedingungen; Bewilligung von Zusatzkrediten

(Weiterberatung, siehe S. 484)

Departement für Bildung und Kultur

167/2001

Globalbudget für die Mittelschulen des Kantons Solothurn; Verpflichtungskredit für die Jahre 2002–2004

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Absatz 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1876), beschliesst:
1. Für die Jahre 2002 bis 2004 werden für die Mittelschulen des Kantons Solothurn (Kantonsschulen Solothurn und Olten) folgende übergeordneten Ziele festgelegt:
 - 1.1 Führen von Ausbildungsgängen gemäss der Maturitäts-Anerkennungsverordnung vom 15. Februar 1995, die zu eidgenössisch anerkannten Maturitätsausweisen führen, mit rund 1800 Ausbildungsplätzen.
 - 1.2 Führen von Ausbildungsgängen der Diplommittelschule zur Vorbereitung auf die Ausbildung in Berufen, die eine erweiterte, an der Praxis orientierte schulische Vorbildung, ein bestimmtes Alter und eine fortgeschrittene persönliche Entwicklung verlangen, mit rund 180 Ausbildungsplätzen.
 - 1.3 Führen des mittelschulvorbereitenden Unterrichts (Untergymnasium) an den Kantonsschulen, mit rund 800 Ausbildungsplätzen.
 - 1.4 Führen der Projektwochen «Alltagsgestaltung/Hauswirtschaft», mit rund 440 Ausbildungsplätzen.
 - 1.5 Nutzung von Räumlichkeiten, Parkflächen, Instrumenten und Apparaten durch Vermietung an Dritte, Führen der Mensen.
 2. Für die Jahre 2002 bis 2004 wird für die Mittelschulen des Kantons Solothurn ein Verpflichtungskredit von 153'400'000.– Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 3 und 4 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer, zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 24. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Ruedi Bürki, SP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Ich bin sowohl Kommissions-, wie auch SP-Fraktionssprecher. Sowohl Kommission wie Fraktion beantragen Ihnen, auf das Globalbudget einzutreten und ihm zuzustimmen. Die betroffenen Schulen haben an der Ausschusssitzung der BIKUKO die Einführung von Globalbudgets an Mittelschulen begrüsst. Einerseits bringe dies für die Schulen in der

Entscheidfindung und Planung grosse Vorteile, andererseits sei man sich der grossen Verantwortung bewusst, die man damit übernehme. Die Einsparung von 5 Prozent bei der Einführung von Globalbudgets wurde eingehalten. Allerdings ist dies nicht auf Anhieb zu erkennen, weil die Kosten für das Lehrerseminar, das selber eine Kostenstelle hat, in etwa durch die erstmalig verrechneten Kosten für Gebäudemieten ersetzt worden sind. Die Leistungsgruppen des Globalbudgets sind vernünftig und nachvollziehbar. Allerdings sind SP wie BIKUKO der Meinung, Leistungsgruppen, die in nächster Zeit gewichtige Änderungen erfahren, müssten genau beobachtet werden. Das gilt insbesondere für die Leistungsgruppe Ausbildung Diplomstufe; hier werden die zweijährige DMS- und die Verkehrsschule von Veränderungen betroffen sein. Der Regierungsrat hat bereits gehandelt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Auch die Leistungsgruppe Ausbildung mittelschulvorbereitender Unterricht – das heisst das Untergymnasium – darf nicht aus den Augen gelassen werden. Ein Antrag, im Globalbudget einen Vorbehalt anzubringen, wurde in der BIKUKO knapp abgelehnt. Die Frage des Untergymnasiums darf nicht weiter auf die lange Bank geschoben, sondern muss vordringlich behandelt werden. Hier öffne ich schnell eine Klammer und schlüpfe in die Rolle des SP-Sprechers: Unsere Fraktion erwartet rasche Entscheide beziehungsweise einen Zeitplan im Zusammenhang mit den neuen Strukturen der Sekundarstufe I. Sie wird nicht zögern, dem Entscheidungsprozess mit entsprechenden Vorstössen nachzuhelfen. Klammer geschlossen. Die Leistungsgruppe Hauswirtschaftsunterricht gab zu keinen Bemerkungen Anlass. In der Leistungsgruppe Dienstleistungen tauchte die Frage auf, wie sinnvoll die kostenpflichtige Nutzung von Schulräumlichkeiten sei, besonders wenn es Institutionen kultureller oder sportlicher Art betrifft. Insgesamt können BIKUKO und SP-Fraktion dem Globalbudget zustimmen; wir werden aber ein wachsameres Auge auf die Entwicklung in den oben erwähnten Leistungsgruppe haben. Wir beantragen Zustimmung zum Beschlussesentwurf und insbesondere zum Verpflichtungskredit von 153,4 Mio. Franken.

Andreas Schibli, FdP. Der Kantonsrat hat im Rahmen des Reformprojekts SO⁺ beschlossen, die beiden Mittelschulen über Leistungsauftrag und Globalbudget zu führen. Leistungsauftrag und Globalbudget sind WOV-Führungsinstrumente. Der Kanton Solothurn betritt sozusagen Neuland, weil bisher nur wenige vergleichbare Schulen über ein Globalbudget verfügen. Durch das Globalbudget erhalten die Mittelschulen einen grösseren Handlungsspielraum, damit sie eigenverantwortlich agieren können. Die Forderung nach grösserer Finanzautonomie für die Schulen wird nicht nur aus der Sicht des NPM – wirksamere Schulen, sondern auch aus pädagogischer Sicht – qualitativ bessere Schulen – gestützt. Dank klar definierten Freiräumen erhalten die Schulen die Möglichkeit, die Schulqualität zu verbessern und sie weiter zu entwickeln.

Der Verpflichtungskredit für die Periode 2002–2004 beläuft sich auf 153,4 Mio. Franken. Es fällt auf, dass das Globalbudget 2002 nur unwesentlich geringer ist als beispielsweise der Voranschlag 2001, obwohl im Budget 2002 das Lehrerinnen- und Lehrerseminar nicht mehr figuriert. Der Kommissionssprecher hat die Gründe dafür bereits genannt. Zur Leistungsgruppe 3, Ausbildung im Rahmen des mittelschulvorbereitenden Unterrichts – Untergymnasium – folgende Bemerkung: Die Strukturreform auf der Sekundarstufe I ist im Gang. In diese Reform gehört auch der mittelschulvorbereitende Unterricht beziehungsweise das Untergymnasium. Das Untergymnasium darf mit dem Globalbudget keinesfalls für die nächsten drei Jahre zementiert wird. Auch in der erweiterten BIKUKO wurde dieses Thema eingehend diskutiert. Der Kommissionspräsident erwähnte den Antrag, der ganz knapp mit 7 gegen 9 Stimmen unterlegen ist. Gemäss Beschlussesentwurf wird der Verpflichtungskredit und somit der Leistungsauftrag bei einer Veränderung angepasst. Auch haben wir im Kantonsrat Instrumente, um eingreifen zu können, wenn wir Änderungen wünschen. Das ist bezüglich DMS der Fall.

Trotzdem gilt es Folgendes zu betonen: Sagen wir jetzt Ja zum Globalbudget für die Mittelschulen des Kantons Solothurn, sagen wir nur Ja zum Verpflichtungskredit und nicht, dass ein Untergymnasium für die nächsten drei Jahre an den Mittelschulen geführt wird. Mit dieser Bemerkung stimmt die FdP/JL-Fraktion dem Globalbudget für die Mittelschulen 2002–2004 zu.

Rolf Späti, CVP. Uns liegt erstmals ein Globalbudget für Mittelschulen des Kantons Solothurn vor. Logischerweise fehlen uns konkrete Vergleiche. Nur wenige Kantonsschulen in der Schweiz arbeiten mit Globalbudgets, das heisst, auch auf eidgenössischer Ebene gibt es wenig Vergleichsmöglichkeiten. Bei einem Gespräch mit dem Ausschuss Mittelschulen der BIKUKO haben sich die beiden Rektoren der Kantonsschule positiv zum Schritt hin zu einem Globalbudget geäussert. Trotz der höheren Verantwortung, die auf sie zukommt. Gemäss den SO⁺-Massnahmen müssen die Kantonsschulen gegenüber der Rechnung 2000 mit einem um 5 Prozent reduzierten Budget 2002 auskommen. Das ist in dieser Vorlage der Fall. Eventuelle Abweichungen, die sich aus im Verlauf der nächsten drei Jahre ergeben könnten, sehen folgendermassen aus: Erstens. Die zweijährige DMS verliert langsam aber sicher an Bedeutung und muss mit rückläufigen Schülerzahlen rechnen. So gesehen müsste der Verpflichtungskredit eigentlich gekürzt werden. Soll aber neu die dreijährige DMS angeboten werden, was von der CVP übrigens sehr begrüsst

würde, könnte auf die Schülerzahlen bezogen und damit auch kostenmässig das Gegenteil eintreten. Zweitens. Die Strukturreform Sekundarstufe I ist in der Vernehmlassung beziehungsweise bereits in deren Auswertung. Die möglichen Auswirkungen auf das Untergymnasium haben in der BIKUKO bereits zu Diskussionen Anlass gegeben. Auch da könnten bestehende Strukturen in der nächsten Zeit verändert werden und ist dementsprechend mit Veränderungen in den Kosten zu rechnen. Das Globalbudget stellt für nötige Veränderungen aber kein Hemmnis dar. Gemäss Ziffer 3 des Beschlussesentwurfs wird der Verpflichtungskredit bei einer wesentlichen Änderung den Planungsfaktoren neu angepasst. Die CVP stimmt dem Globalbudget und dem Verpflichtungskredit zu. Wir werden abwarten, wie es nach der Prüfung des ersten Semesterberichts genau aussieht.

Theo Stäubli, SVP. Baustelle Mittelschule oder Bildungswesen allgemein – diesen Ausdruck konnte ich schon verschiedentlich hören. Meine Vorredner haben es angesprochen und wir sind gleicher Auffassung: Untergymnasium, Diplommittelschule müssen in den nächsten Jahren irgendwie neu geregelt werden. Zum Globalbudget an und für sich frage ich mich, ob der Entscheid aus SO⁺, ein Globalbudget für beide Kantonsschulen zu schaffen, richtig gewesen sei; in der Rechnung wird ja nach wie vor zwischen Kantonsschule Solothurn und Kantonsschule Olten aufgeteilt. Die beiden Schulen werden sich zusammenraufen und einen Weg finden müssen. Vor allem im Mittelschulbereich ist in den letzten Jahren recht gespart worden. Wir können dem Globalbudget von 153 Mio. Franken zustimmen. Gestern wurde das «Magazin» – eigentlich der Jahresbericht der Kantonsschule Olten – aufgelegt, das ich allen Parlamentsmitgliedern zur Lektüre empfehle, stehen doch einige bemerkenswerte Sachen darin.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

177/2001

Globalbudget für die Fachhochschule des Kantons Solothurn; Verpflichtungskredit für die Jahre 2002–2004

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1884), beschliesst:
1. Für die Jahre 2002 bis 2004 werden für die Fachhochschule des Kantons Solothurn folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1. Führung der Fachhochschule nach den Zielvorgaben und gesetzlichen Regelungen des Bundes, des Kantons Solothurn und des Kooperationsrates der Fachhochschule Nordwestschweiz mit qualitativ hochstehendem, zeitgemässen, kostengünstigem und auf die Bedürfnisse des Marktes ausgerichtetem Leistungsangebot;
 - 1.2. Praxisbezogene, wissenschaftlich fundierte Ausbildung auf Stufe Fachhochschule und auf Stufe Höhere Fachschule nach den gültigen eidgenössischen Reglementen und im Hinblick auf den Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft nach praktisch und wissenschaftlich ausgebildeten Kaderleuten;
 - 1.3. Wissens- und Technologietransfer mit Unternehmen und Institutionen mittels Beratung, Weiterbildung sowie angewandter Forschung und Entwicklung, insbesondere mit kleinen und mittleren Betrieben der Region;

- 1.4. Ausrichtung der Lehr- und Forschungsbereiche auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaft, unter Berücksichtigung der Schwerpunktbildung und Angebotskonzentration innerhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz und auf nationaler Ebene.
 2. Für die Jahre 2002 bis 2004 wird für die Fachhochschule des Kantons Solothurn ein Verpflichtungskredit von 43.0 Mio. Fr. beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer, zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 24. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Antrag Manfred Baumann

Ziffer 2: Für die Jahre 2002 bis 2004 wird für die Fachhochschule ein Verpflichtungskredit von 44,590 Mio. Franken beschlossen.

Stefan Ruchti, FdP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Nach dem Globalbudget der früheren HWV bzw. der Ingenieurschule in den Jahren 1997–1999 und dem ersten Globalbudget für die gesamte solothurnische Fachhochschule für die Jahre 1999–2001 liegt uns jetzt für die nächsten drei Jahre quasi die dritte Generation eines Globalbudgets mit einem entsprechenden Leistungsauftrag vor. In diese Globalbudgetperiode fällt auch der sehr wichtige Entscheid bezüglich der definitiven Anerkennung des Bundes zur Führung der Gesamt-Fachhochschule Nordwestschweiz-Solothurn. Externe Begutachter stellen unserer Fachhochschule ein sehr gutes Zwischenzeugnis aus, in den Worten des Direktors der Fachhochschule: Die Fachhochschule Nordwestschweiz-Solothurn kann dem Evaluationsbescheid im Jahr 2003 mit grösster Zuversicht entgegenschauen. Das stimmt zuversichtlich, und das ist sicher ein Verdienst all jener Personen, die sich für eine starke Fachhochschule Solothurn eingesetzt haben.

Die im Leistungsauftrag formulierten übergeordneten Ziele sind klar und stellen eine grosse Herausforderung an die sich im permanenten Wandel begriffene Fachhochschule dar. Die Ziele werden von der BIKUKO einstimmig unterstützt. Der politische Indikator bezüglich qualitativen Kriterien, die der Kantonsrat letztes Jahr auf Antrag der BIKUKO beschlossen hat, wurde ebenfalls in die Zielsetzungen integriert. Die seit letztem Jahr neu geführten fünf Produktegruppen Ausbildung Fachhochschule, Ausbildung Höhere Fachschulen, Weiterbildung, angewandte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen sind sinnvoll und sollen auch in der neuen Globalbudgetperiode weiter bestehen. Die Leistungsindikatoren wurden zwar in allen Produktegruppen den Erfahrungen angepasst, teilweise sind sie aber immer noch sehr optimistisch; je nach wirtschaftlicher Entwicklung sind sie auch mehr oder weniger realisierbar. Der Kostendeckungsgrad als Leistungsmesser für die Fachhochschule muss grundsätzlich hinterfragt werden, weil gewisse andere Fachhochschulen im Weiterbildungs- und Dienstleistungsbereich mit subventionierten Angeboten den Markt unterlaufen und den Wettbewerb verzerren. Kurzum, es herrscht ein Kampf um Studierende auch aus andern Kantonen.

Zu den Finanzen. Einmalig soll im Jahr 2002 der Staatsbeitrag an die Fachhochschule auf 13 Mio. Franken plafoniert werden. Zurückzuführen ist dies neben der ausserordentlichen Finanzlage des Kantons auf die einerseits doch recht hohen kumulierten Reserven von 3,8 Mio. Franken, was eine teilweise Auflösung rechtfertigt. Andererseits wird in den Folgejahren 2003/2004 der Staatsbeitrag wiederum um 2 auf 15 Mio. Franken erhöht werden. Dieser Betrag liegt aber immer noch unter dem heutigen Staatsbeitrag oder jenem der letzten Jahre. Die BIKUKO erachtet das Jahr 2002 als ausserordentliches, ja spezielles Jahr. Bereits im Jahresbericht der WOV-Projektleitung beziehungsweise des Regierungsrats war festgehalten worden, dass die Fachhochschule Rückstellungen in der Höhe von 1,5 Mio. Franken nur machen könne, wenn der Kredit für das Jahr 2002 plafoniert werde, um die kumulierten Reserven abzubauen. Der plafonierte Kredit von 13 Mio. Franken ist inklusive Teuerung von 1,8 Mio. Franken ausgehandelt worden; die 0,4 Prozent Differenz wird gemäss Auskunft des Finanzdirektors über das zentrale Konto geführt. Grundsätzlich muss aber die unterschiedliche Berechnung der Teuerungszulage innerhalb der verschiedenen Amtsstellen als einmalig betrachtet werden. Ab nächstem Jahr muss es ein einheitliches Verfahren geben. Denn sonst entfällt der positive Anreiz eines Globalbudgets – gerade die Fachhochschule hat letztes Jahr eindrücklich bewiesen, was dies bedeuten kann. Zudem widerspricht es auch den WOV-Grundsätzen und wirkt kaum motivierend auf engagierte Dozentinnen und Dozenten beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule.

Der plafonierte Kredit von 13 Mio. Franken soll bei gleichzeitiger Auflösung der Reserven auch als einmaliger Sparbeitrag der Fachhochschule im Rahmen des Budgetprozesses 2002 verstanden werden. Die

Fachhochschule wurde von der SO⁺-Massnahme, 5 Prozent einzusparen, nicht tangiert. Allerdings könnten bis Ende des nächsten Jahres die Reserven vollständig aufgelöst sein. Trotzdem bitte ich Sie im Namen der BIKUKO, den Antrag Manfred Baumann abzulehnen, können wir doch in einem Jahr korrigierend einwirken und aus dem bisherigen Budgetprozess lernen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats und der einstimmigen Kommission zu folgen.

Leo Baumgartner, CVP. Die CVP-Fraktion hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob man mit der beabsichtigten Budgetreduktion für das kommende Jahr einerseits falsche Signale nach aussen kommuniziert, und zwar im Sinn von bereits in Auge gefassten Redimensionierungen, oder andererseits der Fachhochschule die Anreizmittel limitiert oder gar wegnimmt. Würden diese beiden Annahmen zutreffen, würden wir in Tat und Wahrheit ein Eigengolb schiessen, denn durch die Mehrsparten-Fachschule ist die Berufsbildung auf Hochschulebene aufgewertet worden, und die Wirtschaft braucht Topp-Abschlüsse. Der Bekanntheitsgrad ist gut, die Lehrkräfte sind hervorragend, und eine praxisnahe Arbeit setzt auch Standortakzente. Die Zahl der Nachdiplomstudierenden nimmt zu, diese belegen im schweizerischen Vergleich einen Spitzenplatz. Auch die Eigenfinanzierung darf als gut bezeichnet werden. Im Hinblick auf die definitive Anerkennung der Fachhochschulen durch den Bund im Jahr 2003 können wir also kein negatives Zeichen ausmachen. Nachdem von den Schulverantwortlichen vor der BIKUKO nach intensivem Nachhaken erklärt worden ist, dass die 13 Mio. Franken durchaus drinliegen, also «operativ» kein Qualitätsverlust stattfinden wird, stimmt auch unsere Fraktion dem Globalbudget zu. Wir betrachten die Reserveauflösung als vertretbaren Beitrag im nicht einfachen Budgetprozess. Wir lehnen somit den Antrag Manfred Baumann ebenfalls ab. Nach der gestrigen Verabschiedung einer Teuerungszulage im nächsten Jahr passt dieser Antrag so oder so nicht ins Konzept.

Silvia Petiti, SP. Globalbudget und Verpflichtungskredit finden in der SP im Grossen und Ganzen Zustimmung; wir sind für Eintreten. Globalbudget und Verpflichtungskredit sind äusserst knapp bemessen; Spielraum ist keiner mehr da, es müssen sogar Reserven aufgelöst werden. Die Fachhochschule muss mit bescheidenen Mitteln hohe Qualität erbringen, und dies in einem harten Konkurrenzkampf mit andern Fachhochschulen. Eine kritische Situation wird sich bei den Lohnkosten ergeben. Zu den Kantonen Bern, Basel und Zürich besteht ein deutliches Gefälle in der Besoldungseinstufung der Dozenten. Bezüglich Lohnpolitik wird sich die Fachhochschule also etwas einfallen lassen müssen, will sie konkurrenzfähig bleiben. Dazu kommt, dass sie den Teuerungsausgleich verdauen muss, der im Globalbudget nicht berücksichtigt worden ist und aus den Reserven bestritten werden muss. Diese Ungleichbehandlung hat Stefan Ruchti bereits angesprochen, und hierzu liegt ein Antrag Manfred Baumann vor. Globalbudget und Verpflichtungskredit seien mit dem Fachhochschulrat und der Direktion so ausgehandelt worden, versicherte man uns in der BIKUKO. Also müssen wir annehmen, dass der Leistungsauftrag mit diesem Globalbudget zu erfüllen ist. Im Rahmen der Beschlüsse zur neuen Strategie der Fachhochschule wurden Anpassungen des Leistungsauftrags in Aussicht gestellt. Uns ist wichtig, und darauf werden wir ein besonderes Augenmerk halten, dass der Leistungsauftrag umfassend und ohne Qualitätsabbau erfüllt werden kann.

Reto Schorta, SVP. Dass die Fachhochschule vom allgemeinen Sparkurs des Kantons nicht verschont bleibt, zeigt der Voranschlag im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich. Man arbeitet nach bestimmten Vorgaben und hält sich an Richtlinien. Solche Entwicklungen und die damit verbundenen Anstrengungen sind erfreulich. Das Globalbudget ist für die jetzige Situation angemessen. Das gilt auch für die Auflösung der Reserven. Das Globalbudget ist auf 13 Mio. Franken plafoniert worden, fällt also um 1,7 Mio. Franken kürzer aus, obwohl das Globalbudget der Fachhochschule Solothurn nicht unter die SO⁺-Massnahmen fällt. Klar ist, dass die Fachhochschule mit diesen Mitteln leben muss. Allenfalls muss sie Projekte – wie alle andern Ämtern auch – zurückstellen. Die SVP stimmt dem Globalbudget zu, lehnt den Antrag Manfred Baumann ab und ist erfreut über die positive Entwicklung der Fachhochschule Solothurn.

Hubert Bläsi, FdP. Die wichtigste Aussage gleich zu Beginn: Die FdP/JL-Fraktion wird geschlossen für den Antrag der BIKUKO stimmen. Wir stehen damit hinter dem Verpflichtungskredit gemäss Beschlussesentwurf. Das heisst auch Zustimmung zu den für das Jahr 2002 vorgesehenen 13 Mio. Franken. Den Antrag Manfred Baumann lehnen wir ab. Die Plafonierung ist richtig, weil die kumulierte Reserve mit 3,8 Mio. Franken über den betrieblichen Erfordernissen liegt. Diese Tatsache rechtfertigt die speziellen Massnahmen, nicht zuletzt auch, weil sie gegenseitig ausgehandelt wurden. Wir danken den Beteiligten für den Sparbeitrag. Der bewusste Reservenabbau ist eine Folge finanzpolitischer Vernunft und darf auf keinen Fall so verstanden werden, als würde eine hervorragend agierende Institution für ihr gutes Er-

gebnis bestraft. Der Vertrag zwischen DBK und FHS ist im Wissen entstanden, dass 1,8 Prozent Teuerung eingebaut sind.

Manfred Baumann, SP. Mein Antrag hat, wie es nun getönt hat, absolut keine Chance, und das war mir auch von Anfang an klar. Weshalb habe ich ihn trotzdem gestellt? Stefan Ruchti hat es in seinem Votum gesagt und mir mehr oder weniger Recht gegeben. 1,8 Prozent Teuerung werden aus der Reserve gezahlt, 0,4 Prozent laufen über das Finanzdepartement. In der Fachhochschule werden Reserven aufgelöst. Die ganze Geschichte widerspricht einmal mehr dem WOV-Gedanken. Den Vorwurf, dass gute Arbeit und gutes Management nicht unbedingt belohnt werden, kann ich nicht ganz verkneifen. Schade und nicht gerade glücklich dünkt mich auch, dass die Kürzung ausgerechnet das Jahr 2002 betrifft, wenn doch 2003 der definitive Entscheid des Bundes fallen soll. Da der Antrag keine Chance hat, ziehe ich ihn zurück.

Urs Hasler, FDP, Präsident. Der Antrag Manfred Baumann ist zurückgezogen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Dagegen

1 Stimme

Barbara Banga, SP. Vor zwei Jahren hat die Regierung vom Verband der Deutschschweizer Uhrenfabrikanten einen Scheck von 100'000 Franken entgegennehmen können, der eingelöst werden könne, «wenn die Uhrmacherschule nach Grenchen zügelt». Die Schule zügelt nächstes Jahr nach Grenchen. Sind die 100'000 Franken beim Aufwand eingerechnet?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Bezüglich dieser Schule finden Grundsatzdiskussionen im Rahmen der SO⁺-Massnahme Privatisierung statt und wir sind in Verhandlung mit dem erwähnten Verband darüber, wann wir den Scheck in welcher Form entgegennehmen werden.

Finanzdepartement

166/2001

Globalbudget für das Amt für Finanzen, Verpflichtungskredit für die Jahre 2002–2004

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1874), beschliesst:
1. Für die Jahre 2002 bis 2004 werden für das Amt für Finanzen folgende übergeordnete Ziele festgelegt: Das Amt für Finanzen
 - a) sorgt für eine rechtlich einwandfreie und sparsame Führung der Staatsbuchhaltung und eine termingerechte Erstellung des Voranschlages und des Finanzplanes gemäss den Bestimmungen der Finanzhaushaltsverordnung
 - b) stellt den gesetzeskonformen und termingerechten Vollzug des ordentlichen und ausserordentlichen Finanzausgleichs sicher

- c) stellt den Vollzug von bundesdelegierten Statistikaufgaben sicher und gewährleistet die Produktion kantonal relevanter Statistiken
 - d) erbringt ziel- und ergebnisorientierte Projekt- und Beratungsleistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen Frist.
2. Für die Jahre 2002 bis 2004 wird für das Amt für Finanzen ein Verpflichtungskredit von 10'706'400 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Ich habe zu diesem erstmaligen Globalbudget keine grossen Bemerkungen zu machen. Die Finanzkommission hat als zusätzlichen Leistungsindikator die Erledigung von Revisionspendenzen bei der Staatsrechnung zu 100 Prozent innerhalb eines Jahres verlangt, was von der Vorsteherin des Amtes für Finanzen als sinnvoll erachtet und so auch akzeptiert wurde. Ich bitte um Zustimmung. Auch die SP-Fraktion beantragt Eintreten und Zustimmung.

Martin Rötheli, CVP. Das Amt für Finanzen ist ein klassisches Dienstleistungsamt. Die in der Botschaft aufgezeigten Produktgruppen und Zielsetzungen erachten wir als richtig. Zur Produktgruppe Finanzausgleich und Statistik sollten auch die Wahlstatistiken gehören, damit Profistatistiker Roland Heim wieder etwas entlastet wird. Das Globalbudget erachten wir als zwingend und längst nötig. Denn der Finanzdirektor soll ja nicht Wasser predigen und selber Wein trinken. Die CVP-Fraktion ist für Zustimmung.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Globalbudget zu.

Rudolf Rüegg, SVP. Auch unsere Fraktion ist der Meinung, dass Pilotprojekte mit Leistungsauftrag und Globalbudget für die drei Produktgruppen des Amtes für Finanzen versuchsweise bis 2004 einzuführen seien. Wir sind überrascht vom Mut des Departements, sich in die Reihen der Globalbudgetanten einzuordnen. Obwohl wir von der Globalbudgetierung je länger desto weniger überzeugt sind und dem Leistungsauftrag mit Skepsis begegnen, werden wir dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Martin Rötheli, CVP. In Ziffer 1 steht etwas holperig: «sorgt für eine rechtlich einwandfreie und sparsame Führung der Staatsbuchhaltung». Ich beantrage deshalb folgende Formulierung: «sorgt gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn für eine ordnungsgemässe Führung der Staatsbuchhaltung». In der Verordnung ist ja alles klar geregelt.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Man kann es schon so formulieren, man sagt damit einfach, der Schimmel sei weiss. *(Gelächter)* Ich weiss, was Martin Rötheli meint, das Wort «sparsam» steht vielleicht etwas kurlig in der Landschaft. Ich schlage vor: «sorgt für eine rechtlich einwandfreie und ordnungsgemässe Führung der Staatsbuchhaltung».

Urs Hasler, FdP, Präsident. Martin Rötheli ist mit dieser Formulierung einverstanden. Somit wird «sparsam» durch «ordnungsgemäss» ersetzt. Die restliche Formulierung bleibt.

Abstimmung

Für Annahme der modifizierten Ziffer 1

Grosse Mehrheit

Ziffern 2–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1874), beschliesst:

1. Für die Jahre 2002 bis 2004 werden für das Amt für Finanzen folgende übergeordnete Ziele festgelegt: Das Amt für Finanzen
 - a) sorgt für eine rechtlich einwandfreie und ordnungsgemässe Führung der Staatsbuchhaltung und eine termingerechte Erstellung des Voranschlages und des Finanzplanes gemäss den Bestimmungen der Finanzhaushaltsverordnung
 - b) stellt den gesetzeskonformen und termingerechten Vollzug des ordentlichen und ausserordentlichen Finanzausgleichs sicher
 - c) stellt den Vollzug von bundesdelegierten Statistikaufgaben sicher und gewährleistet die Produktion kantonal relevanter Statistiken
 - d) erbringt ziel- und ergebnisorientierte Projekt- und Beratungsleistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen Frist.
2. Für die Jahre 2002 bis 2004 wird für das Amt für Finanzen ein Verpflichtungskredit von 10'706'400 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

169/2001

Globalbudget für das Amt für Informatik und Organisation; Verpflichtungskredit für die Jahre 2002–2004

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1882), beschliesst:

 1. Für die Jahre 2002 bis 2004 gelten für das Amt für Informatik und Organisation die folgenden übergeordneten Ziele:
 - a) Bereitstellen einer gut ausgebauten, redundanten Kommunikationsinfrastruktur für Daten und Sprache über die wichtigsten Hauptstandorte des Kantons
 - b) Zentralisieren sämtlicher Server auf die beiden Rechenzentren auf dem Platze Solothurn
 - c) Standardisieren der Arbeitsplätze und Minimieren der Vielfalt der eingesetzten Software-Produkte
 - d) Minimieren der Kosten und der Lieferanten-Abhängigkeiten durch den vermehrten Einsatz von offenen Systemen und Produkten und die strategische Ausrichtung auf das freie Betriebssystem LINUX
 - e) Individual-Softwareanpassungen durch Organisationsüberprüfungen minimieren und 80%-Lösungen (statt nicht bezahlbare 100%-Lösungen) anstreben
 2. Für die Jahre 2002 bis 2004 wird für das Amt für Informatik und Organisation ein Verpflichtungskredit von 28.416 Mio. Franken (entspricht 9.472 Mio. Franken pro Jahr) beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Hans Walder, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Das Globalbudget des AIO hat in der Finanzkommission keine grossen Diskussionen hervorgerufen. Ich bitte Sie namens der Kommission, dem Globalbudget zuzustimmen. Zustimmung kann ich auch seitens der FdP/JL-Fraktion bekannt geben.

Martin Straumann, SP. Die Zustimmung der SP-Fraktion zu diesem Globalbudget hat vor allem atmosphärische Gründe. Bezüglich Sachkompetenz geht es uns ähnlich wie dem Finanzdirektor: Wir erheben nicht den Anspruch, alle Details zu verstehen.

Christine Haenggi, CVP. Die CVP-Fraktion nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das AIO gegenüber der letzten Globalbudgetperiode die Kosten optimieren konnte. Wir danken allen Verantwortlichen für ihren Einsatz und das Interesse für eine positive Umsetzung der Leistungsziele. Ebenso vorbildlich ist, dass das AIO jeweils auf eine Übertragung der erwirtschafteten Budgetreserven verzichtet. Für die Periode 2002–2004 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt 28,416 Mio. Franken oder 9,472 Mio. Franken pro Jahr beantragt. Dieser Betrag liegt rund 2 Mio. Franken unter dem bewilligten Verpflichtungskredit der Periode 1999–2001. Die langfristigen und übergeordneten Ziele lassen sich auf fünf Aussagen gekürzt aus den Leitbildaussagen ableiten. Wie schon beim Voranschlagskredit angemerkt, wären Aussagen über die Kosten pro Arbeitsplatz als Leistungsindikator wünschenswert, ebenso Benutzerrichtlinien im Hinblick auf die kontinuierliche Erhöhung der Internetanschlüsse. In diesem Sinn wird die CVP dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Heinz Müller, SVP. Das Globalbudget des AIO zeigt in perfekter WOV-Manier, wofür das Budget gebraucht werden soll. Erwähnenswert sind die 2 Mio. Franken, die gegenüber der letzten Periode weniger budgetiert wurden. Erwähnenswert ist dies deshalb, weil auf diesem Gebiet die Kosten nur sehr schwer in den Griff zu bekommen sind. Die Reservebeiträge dürfen aus diesem Grund die Grenze von 20 Prozent nicht überschreiten. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass das AIO auch im nächsten Budget eine Erfolgsmeldung über nicht gebrauchtes Geld wird machen können. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Irene Froelicher, FDP. Wenn ich zu dieser Vorlage etwas sage, will ich niemanden verärgern und auch nicht unnötig verlängern, sondern nur meine Bedenken deponieren. Im Beschlussesentwurf steht unter Punkt 1 Absatz 4, dass das AIO die strategische Ausrichtung aufs freie Betriebssystem LINUX als eines der übergeordneten Ziele betrachtet. Obwohl die Wahl des Betriebssystems eigentlich der operativen Ebene zugeordnet werden muss, erlaube ich mir Stellung zu nehmen, weil es im Beschlussesentwurf ausdrücklich als strategisches Ziel erwähnt wird.

Ich rede zu LINUX im Anwenderbereich und nicht im Serverbereich. Im Serverbereich ist LINUX sehr gut und stabil. Ich habe gegenüber der erwähnten Zielsetzung zum heutigen Zeitpunkt sehr grosse Vorbehalte. Es besteht im Moment für einen Wechsel kein Zwang, im Unterschied beispielsweise zur Informatiklösung in den Spitälern, wo der Lieferant ausgestiegen ist. Es bestünde also die Möglichkeit, die weitere Entwicklung abzuwarten. Ich bestreite nicht, dass es in ein paar Jahren durchaus Sinn machen kann zu wechseln: Wenn LINUX sich weiter verbreitert, werden auch die Kosten sinken. Jetzt ist dies aber noch nicht so, die Auswahl an Standardsoftware ist noch sehr klein. Die Wahl des Betriebssystems hat sehr viel mit Ideologie zu tun. Umso mehr erwartet man eine saubere Auslegeordnung als Grundlage für einen strategischen Wechsel. Mir fehlt dies hier. Wie teuer kommt der Verbleib beim Bestehenden? Wie viel Lizenzkosten können bei einem Wechsel eingespart werden? Wie viele neue Kosten entstehen? Wie sieht die Gesamtbilanz aus?

Weil auch ich nicht Informatikerin bin, bin ich darauf angewiesen, mich bei Fachleuten zu informieren. Das habe ich auch ausgiebig getan. Weil gegen das Vorhaben des Kantons überall grosse Skepsis geäussert wurde, habe ich grössere Verwaltungen oder Betriebe gesucht, die LINUX in grossem Mass einsetzen. Ich wollte wissen, welche Erfahrungen gemacht wurden. Leider habe ich keine solche Firma gefunden. Ich war deshalb froh, als ich vom AIO eine Liste mit Referenzen erhielt. Es war die gleiche Liste, die auch die Finanzkommission hatte. Leider musste ich feststellen, dass diese Liste nicht stimmt. Ich habe fünf der grössten Firmen überprüft; keine davon setzt LINUX ein. Ich frage mich, ob ich da noch Vertrauen haben kann. Das vom AIO gern als Referenz angeführte Bundesinnenministerium der BRD hat

eben einen mehrjährigen Vertrag mit Microsoft abgeschlossen. Die Staatssekretärin dieses Ministeriums lobte zwar LINUX, räumte aber ein, dass sich angesichts der knappen Haushaltslage keine öffentliche Verwaltung eine Umstellung leisten könne. Auch der Bundesrat hat eben beschlossen, im Moment keinen Wechsel zu vollziehen. Begründung: «Die bisherige Einprodukte-Strategie mit Microsoft bietet zahlreiche Vorteile in Bezug auf Standardisierung, Betriebskosten, Ausbildung oder Anpassungsaufwand bei neuen Einsatzgebieten, welche eine Inkaufnahme der aktuellen Lizenzpolitik rechtfertigen.» Ich könnte noch mehr derartige Beispiele nennen.

Es wird immer versichert, die Umstellung werde sehr vorsichtig vorgenommen. Bei aller Vorsicht sind aber nicht nur Einsparungen zu verzeichnen, sonst würde man es wohl auch bei andern Firmen oder Verwaltungen tun. Zudem sagt das AIO selber, Ziel sei, nur noch ein Betriebssystem zu haben und dass der Wechsel konsequent erfolgen solle. Ich verweise auf meine gestrigen Vorbehalte bei der Vorlage 178/2001. Ich befürchte, dass der Kanton Solothurn im Informatikbereich wieder einmal eine Pionierrolle übernimmt, die für andere Firmen und Verwaltungen zu kostspielig und zu risikoreich zu sein scheint. Aus diesen Gründen kann ich dem Globalbudget nicht zustimmen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich verstehe auch nicht allzu viel von Betriebssystemen. Aber was Frau Froelicher eben sagte, macht mich doch sehr nachdenklich. Sie hat sich offenbar bemüht, die Sache sehr gründlich anzuschauen. Ich frage mich nun, ob der Absatz betreffend strategische Ausrichtung auf das LINUX-System nicht gestrichen werden sollte – man kann ihn ja später wieder aufnehmen, wenn die Sache klarer ist. Das ist ein Antrag.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich will nicht wiederholen, was ich gestern sagte. Bereits ungefähr ein Drittel der einfachen Anwendungen laufen auf LINUX. Auch das neue Rechnungswesen wird auf LINUX laufen. Der aussenstehende Projektcontroller sagt ganz klar, es sei zu verantworten. Probleme könnte es geben, wenn bestehende grosse Applikationen umgestellt würden. Das tun wird nicht. Bei jeder neuen Applikation wird sehr genau geprüft, ob man es will oder nicht. Frau Froelicher, das Globalbudget wurde in den letzten Jahren bezüglich Informatikkosten kontinuierlich heruntergefahren. Liessen wir nicht einen Teil auf LINUX laufen, müsste das AIO 1 Mio. Franken mehr haben.

Hans Walder, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Ich hatte gemeint, es kurz machen zu können, das ist nun «in die Hosen gegangen». Auch die Finanzkommission hat unabhängige Informationen über das LINUX-System eingeholt. Bei den Software-Fritzen ist es wie bei den Juristen: Sind zwei anwesend, gibt es drei Meinungen. Wir reden heute erstens über ein Globalbudget, diskutieren aber jetzt führungspolitische Aspekte, was nicht dem WOV-Gedanken entspricht, und zweitens kann man offensichtlich verschiedener Meinung sein. Wir haben unseren Experten Glauben geschenkt, und wir glauben auch dem Chef des AIO, der uns überzeugend darlegen konnte, dass das LINUX-System machbar ist und mit diesem System vor allem im Wartungsbereich einiges eingespart werden kann. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Stefan Liechti, JL. Lieber Christian Wanner, bei aller Freundschaft, ich habe sehr grosse Mühe und grosse Bedenken, wenn die Finanzkommission und Kantonsräte, die sich darum bemühen, eine Liste erhalten, bei der sich herausstellt, dass sie nicht stimmt. Das darf nicht sein. Das verunsichert. Ich hoffe sehr, dass du dem nachgehst und dafür sorgst, dass so etwas in Zukunft nicht mehr passiert. Woran soll ich mich jetzt halten? Wie Hannes Lutz meine auch ich, wenn etwas nicht stimmt, sollten wir es auf die lange Bank schieben.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Selbstverständlich gehe ich dem nach. Aber es ist auch etwas merkwürdig, mir heute zu sagen, die Liste stimme nicht – zumal ich es nicht nachprüfen kann. Das ist auch nicht meine Aufgabe. Aber, Stefan, ich kann dir versichern, der AIO-Chef wird mir ganz genau Rechenschaft ablegen müssen, mit allen Konsequenzen.

Irene Froelicher, FDP. Ich will nur noch richtig stellen: Ich habe Christian Wanner schon vor gut einem Monat gesagt, dass die Referenzen nicht stimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. So ist es natürlich auch nicht, Irene. Ich habe mich sehr wohl erkundigt, und zwar bei einem, der in der Bundesverwaltung sehr grosse Projekte geleitet hatte. Er ist auf der Referenzenliste auch aufgeführt. Er sagte ebenfalls: Als allgemein flächendeckendes System zurzeit sicher nicht, aber sektoriell führen sie es in der Bundesverwaltung auch ein. Ich werde der Frage nachgehen, ob die Liste tatsächlich nicht stimmt.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Urs Hasler, FdP, Präsident. Hält Hannes Lutz seinen Antrag aufrecht? – Das ist der Fall. Der Antrag lautet, in Ziffer 1 das vierte Alinea bezüglich strategische Ausrichtung zu streichen.

Abstimmung

Für den Antrag Hans Rudolf Lutz, SVP

31 Stimmen

Dagegen

70 Stimmen

Ziffer 2–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einzelne Stimmen

Urs Hasler, FdP, Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich die Klasse Sanitär- und Spenglerinstallateur-Lehrlinge im letzten Lehrjahr mit ihrem Lehrer Hans Burkhard. Ihr seht, bei uns läuft etwas dank der EDV – bei mir im Büro läuft manchmal wegen der EDV nichts. (*Gelächter*)

175/2001

Globalbudget für die Amtschreibereien und das Betreibungsamt Olten für die Jahre 2002–2004 (Amtschreiberei Thal-Gäu für die Jahre 2003–2004); Festsetzung der übergeordneten Ziele und des Ertragsüberschusses

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001; der Beschlussesentwurf lautet: Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, sowie auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, und auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September (RRB Nr. 1883), beschliesst:
1. Für die Jahre 2002 bis 2004 gelten für die Amtschreibereien die folgenden übergeordneten Ziele:
 - 1.1. Die Amtschreibereien sorgen für eine rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Grundbuch-, des Erbschafts- und des Betreibungsamtes und erbringen die von der Kundschaft beanspruchten Leistungen, eingeschlossen die notariellen Urkunden, in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
 - 1.2. Das Betreibungsamt Olten-Gösgen sorgt für eine rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Betreibungsamtes und erbringen die von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
 - 1.3. Die Amtschreiberei Solothurn, das Betreibungsamt Olten-Gösgen und die Amtschreiberei Dorneck sorgen zusätzlich zu den in Ziffer 1.1. aufgeführten langfristigen Zielen für eine rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des ihnen unterstellten Konkursamtes.
 - 1.4. Die Amtschreiberei Thal-Gäu sorgt zusätzlich zu den in Ziffer 1.1. aufgeführten langfristigen Zielen für eine rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des ihr unterstellten kantonalen Handelsregisteramtes.

2. In den Jahren 2002 bis 2004 haben die Amtschreibereien (Amtschreiberei Thal-Gäu in den Jahren 2003 und 2004) sowie das Betriebsamt Olten-Gösigen einen Ertragsüberschuss von 11'644'000 Franken zu erwirtschaften.
3. Der Ertragsüberschuss nach Ziffer 2 kann bei einer wesentlichen Änderung der Planungsfaktoren für die Jahre 2003 und 2004 im Rahmen des Voranschlages für die Jahre 2003 und 2004 neu festgesetzt werden.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Erstmals liegt für die Amtschreibereien nur noch ein Globalbudget vor, was auf einen Antrag der WOV-Kommission zurückgeht. In der Rechnung wird es dann wieder auf die einzelnen Amtschreibereien heruntergebrochen, so dass die Transparenz absolut gewährleistet ist. Bei der Behandlung dieses Globalbudgets stellten wir fest, dass wir mittelfristig ein Problem bekommen könnten, und zwar mit der Kostendeckung bei den Gebühren. Die Gebühren sollen kostendeckend sein, es dürfen also nicht allzu grosse Überschüsse anfallen. Das beinhaltet auch den Wunsch der Finanzkommission, auf Gebührenerhöhungen zu verzichten. Die Führung der Amtschreibereien durch Globalbudgets ist qualitativ besser geworden, als dies früher in der konventionellen Budgetierung der Fall war. Das lässt sich auch im Controlling-Bereich feststellen. Die recht unterschiedlichen Ergebnisse der Amtschreibereien in Bezug auf den Kostendeckungsgrad haben sich im Vergleich zu früher nivelliert. Unterschiede gibt es immer noch, sie sind aber exogen bestimmt, das heisst abhängig von den Geschäften der einzelnen Amtschreibereien in der jeweiligen Berichtsphase. Erwähnenswert aus der Diskussion in der Finanzkommission ist weiter die Feststellung, dass zwischen den Amtschreibereien und dem Amtschreiberei-Inspektorat eine sehr konstruktive und gute, wenn auch kritische Zusammenarbeit besteht. Im Namen der Finanzkommission und der SP-Fraktion bitte ich um Eintreten und Zustimmung.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung und bittet Sie, den Antrag der SVP abzulehnen. Es spielt keine sehr grosse Rolle, ob etwas über die zu erreichenden Sollwerte drin steht; dies hängt schlicht von der Geschäftslast ab.

Bernhard Stöckli, CVP. Meine Vorredner haben gesagt, was auch ich sagen wollte. Deshalb gebe ich nur noch die Zustimmung der CVP-Fraktion bekannt.

Herbert Wüthrich, SVP. Der Präsident der WOV-Kommission hat am 9. Mai 2001 gesagt, WOV bezwecke einen Mentalitätswechsel, das heisst eine Differenzierung zwischen operativem und strategischem Handeln. Er gab auch zu, dass die Ziele sehr hoch gesetzt sind. Denn wären sie allzu tief, könnte man zur alten Budgetform zurückkehren. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass mit WOV die Einflussnahme des Parlaments im Budgetprozess reduziert ist. Zwischenzeitlich lernten wir auch, dass die Leistungsindikatoren durch den Regierungsrat, politische Indikatoren durch die Sachkommission und übergeordnete Ziele durch den Kantonsrat gesetzt werden. Unter diesen Voraussetzungen haben wir dieses Geschäft angeschaut. Wir prüften die übergeordneten Ziele und stellten fest, dass man von angemessen kurzen Fristen schreibt; sie sind in Ziffer 3.5 bei den Leistungsindikatoren quantifiziert, weshalb nicht stimmt, was Hansruedi Wüthrich sagte. Die Messgrössen sind da, das hat nichts zu tun mit der Geschäftslast. Aus diesem Grund haben wir am 5. Dezember einen Antrag gestellt – also frühzeitig.

Die Ziffern 2–4 des Beschlussesentwurfs finden wir richtig, insbesondere Ziffer 2 dürfte unserem Finanzminister Wohlbehagen verursachen, geht es doch darum, die Planzahl von 11,64 Mio. Franken, die als Messgrösse deklariert ist, einzuhalten.

Wir empfehlen Eintreten und Berücksichtigung unseres Antrags.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Fraktion SVP

1.1. Die Amtschreibereien sorgen für eine rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Grundbuch-, des Erbschafts- und des Betreibungsamtes und erbringen die von der Kundschaft beanspruchten Leistungen, eingeschlossen die notariellen Urkunden, in hoher Qualität. Dabei sind die in den Leistungsindikatoren festgelegten Fristen (SOLL-Werte) einzuhalten.

1.2. Das Betreibungsamt Olten-Gösgen sorgt für eine rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Betreibungsamtes und erbringt die von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität. Dabei sind die in den Leistungsindikatoren festgelegten Fristen (SOLL-Werte) einzuhalten.

Herbert Wüthrich, SVP. Ich stelle den Antrag unter das Motto «Mentalitätswechsel». Der Kantonsrat ist zuständig für die übergeordneten Zielsetzungen. Um Transparenz zu schaffen und auch für die Rückverfolgbarkeit müssten sie präzisiert werden. Es geht um den Direktbezug zwischen Ziel und Indikatoren. Wir befinden uns in der Pilotphase, was learning by doing bedeutet. Dazu haben wir heute Gelegenheit. Jede Verbesserung des Globalbudgets bringt uns auch bei WOV einen Schritt weiter. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, beweisen Sie, dass Sie nicht nur an der WOV-Ausbildung teilgenommen, sondern auch verstanden haben, was dort zelebriert wurde. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag zuzustimmen.

Stefan Hug, SP. Lieber Herbert Wüthrich, ich frage mich, ob die Antragsteller an der WOV-Ausbildung teilgenommen haben. WOV heisst Sollwerte vorgeben und sie auch erreichen. Das ist nicht freiwillig. Ob wir es in den Beschlussesentwurf aufnehmen oder nicht, hat nichts damit zu tun, ob die Amtsstelle damit machen kann, was sie will. Die Sollwerte müssen erreicht werden, auch wenn dies nicht explizit steht. In diesem Sinn empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

Bernhard Stöckli, CVP. Auch die CVP lehnt den Antrag klar ab. Wenn wir ihm zustimmen, müssten wir ähnliche Formulierungen praktisch in jedes Globalbudget aufnehmen. Das haben wir bis jetzt nicht getan, müssten also auf nächstes Mal vertrösten.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Der Antrag der SVP ist sicher gut gemeint, aber er ist unnötig. Ob man es direkt sagt oder die Vorgabe allgemein formuliert: Das Ziel bleibt das Gleiche. Erfreulicherweise ist es in den meisten Amtschreibereien gelungen, die Behandlungsdauer zu verkürzen. Aber es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des unregelmässigen Geschäftsanfalls einiges etwas länger dauert als üblich. Um dem zu begegnen, gibt es zwei Methoden: Man tauscht entweder Personal untereinander aus oder man probiert selber, möglichst rasch wieder zum Normalstatus zurückzukommen. Es handelt sich hier um eine ganz wichtige Vorgabe, die von den Amtschreibereien erfüllt werden muss.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP zu Ziffer 1.1
Dagegen

Einige Stimmen
Grosse Mehrheit

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP zu Ziffer 1.2
Dagegen

Einige Stimmen
Grosse Mehrheit

Urs Hasler, FDP, Präsident. Ziffer 1 ist damit gemäss Antrag Regierungsrat und Kommission angenommen.

Ziffer 2–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Departement des Innern

176/2001

Globalbudget des kantonalen Bildungszentrums für Gesundheitsberufe (BZG), Abteilung des Gesundheitsamts; Verpflichtungskredit für die Jahre 2002–2004

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001; der Beschlussesentwurf lautet: Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1875), beschliesst:
1. Für die Jahre 2002 bis 2004 gelten für das kantonale Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG) die folgenden übergeordneten Ziele:
 - 1.1. Das BZG stellt genügend Schulplätze zur Verfügung, damit die Lehrbetriebe im Kanton Solothurn (Spitäler, Heime, Spitex) für ihren Bedarf ausreichend Personal ausbilden können.
 - 1.2. Alle Ausbildungsprogramme des BZG sind vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) gebilligt bzw. anerkannt.
 2. Für die Erfüllung des Leistungsauftrages in den Jahren 2002 bis 2004 wird als Globalbudget zuhanden des BZG ein Verpflichtungskredit von 25,5 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 1 und 2 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 24. September 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Barbara Banga, SP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die SOGEKO hat sich an ihrer Sitzung vom 24. September 2002 mit diesem Globalbudget befasst. Dass dies keine lange Sache sein würde, lag zum Vorherein auf der Hand. Der Verpflichtungskredit ist im Vergleich mit jenem von 1998 um 9,5 Mio. Franken tiefer. Diese eindruckliche Reduktion ist dem Übertritt des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe ins Gesundheitsamt und der Fusionierung der vormaligen fünf Schulen zu verdanken. Das BZG hat einen klaren Leistungsauftrag, nämlich genügend Schulplätze sicherzustellen, damit alle Spitäler und Heime im Kanton genügend Leute ausbilden können. Die Qualitätssicherung – in der SOGEKO das eigentliche Thema – läuft über das Schweizerische Rote Kreuz. Das SRK billigt und anerkennt das BZG bzw. die an dieser Schule angebotenen Ausbildungen. Die Anforderungen zu dieser Anerkennung sind sehr hoch und kosten den Kanton immerhin 340'000 Franken im Jahr. Dass die Schule wirklich gute Ausbildungen anbietet, zeigt nicht nur die Anerkennung durch das SRK, sondern auch ihre gute Auslastung, verfügt sie doch im Unterschied zum Kanton Bern nicht über Leerplätze. – In der Kommission wurde die Frage nach dem Unterschied zwischen einer Billigung und einer Anerkennung durch das SRK aufgeworfen. Da die Berichterstattung aus den Kommissionen auch Lücken bei einzelnen Kantonsrätinnen und Kantonsräte schliessen sollte, will ich auch Ihnen den Unterschied erklären. Das SRK muss jeden ersten Ausbildungsgang vor dem Start billigen. Die Anerkennung wird erst ausgesprochen, wenn der erste Ausbildungsgang beendet ist.

Die Vorlage enthält neben den eigentlichen Ausführungen zum Globalbudget auch Zahlen zu den ausserkantonalen Gesundheitsausbildungen, die der Kanton Solothurn selber nicht anbietet. Für diese Ausbildungen bezahlte der Kanton im Jahr 2000 total 4,3 Mio. Franken. Obwohl diese Zahlen nicht zum Globalbudget gehören, macht es Sinn, dies zu erwähnen, weil es zum Bereich Gesundheitsausbildung gehört. Die SOGEKO bittet Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen und damit für das BZG einen Verpflichtungskredit von 25,5 Mio. Franken zu sprechen.

Hans Leuenberger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten, geht es doch um eine Weiterführung einer bestehenden Globalbudgetvorlage. Die Vorlage ist mit so viel Eigenlob abgefasst, dass es beinahe den

Anschein erweckt, als sei das BZG die einzige Institution im Kanton, die das Sparen ernst nimmt. Der Zusammenschluss der fünf Schulen zu einer, aufgeteilt in zwei Ausbildungsstandorte, muss ja Synergien erzeugen und zu finanziellen Einsparungen führen. Es ist sicher lobenswert, in der heutigen finanziellen Situation des Kantons möglichst keine unnötigen Ausgaben zu tätigen. Die Qualität der Schule ist für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier schwierig zu überprüfen. Die in der Vorlage aufgeführten Indikatoren sagen nicht sehr viel aus. Auch nicht ersichtlich ist, wie viele Schülerinnen und Schüler die Ausbildung verlassen – meistens während dem ersten Semester –, da sie durch Schülerinnen und Schüler ersetzt werden, die in Folge beruflicher Vorbildung direkt ins zweite Semester einsteigen können.

Wie ich schon anlässlich der Behandlung der Interpellation Verena Stuber erwähnte, wird heute der Unterricht zu einem grossen Teil von Unterrichtsassistenten und -assistentinnen erteilt und nicht mehr durch ausgebildete Pädagogen und Pädagoginnen. Mit der neuen Schulstruktur hat ein Qualitätsabbau und nicht eine Qualitätssteigerung stattgefunden. Leider kann nicht mit andern Schulen verglichen werden. Vor der Neuordnung mussten die Praktikumsanbieter und Ausbilder nur für die erbrachten Leistungen Lohnkosten zahlen. Das heisst, für rund sieben Monate pro Ausbildungsjahr. Dabei wurden sie von den Schulen pädagogisch unterstützt. Heute, bei jährlichen Mehrkosten von 5000 Franken, wird diese Unterstützung nicht mehr geleistet und muss vom Praktikumsanbieter erbracht werden. Es findet eine Verschiebung von Kosten zulasten anderer Institutionen statt, was bei 360 Schülern etwa 1,8 Mio. Franken ausmacht.

Bei der Budgetberechnung der letzten Globalbudgetperiode ist sicher mit falschen Zahlen gerechnet worden. Sonst hätte man nicht schon in dieser Periode 8 Mio. Franken einsparen können. Es ist sicher nicht alles Gold, was glänzt, was im BZG passiert, wird doch die Ausbildung für Psychiatrie heute klammheimlich wieder ins Bürgerspital Solothurn verlegt, nachdem sie vor drei Jahren mit grossem Tam-tam nach Olten verlegt worden war. Die Fachkommission sollte die Vorkommnisse im BZG genauestens überwachen, und es ist nur zu hoffen, dass unter der neuen Leitung Ruhe in der Schule einkehrt und die gesteckten Ziele erreicht werden können. Es wird wohl das letzte Globalbudget auf der jetzigen Grundlage sein, da ab 2005 die Pflegeschulen dem BIGA unterstellt werden und ab diesem Zeitpunkt mit komplett neuen Vorgaben zu rechnen ist. – Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Globalbudget zu.

Jean-Pierre Summ, SP. Auch die SP-Fraktion sieht Vorteile in den tieferen Kosten; die Rechnung wird weniger belastet. Ein Nachteil ist die Konzentration auf den Standort Olten, denn die Schülerinnen werden durch ihre Schulen an ein Spital gebunden. Im Wesentlichen hat Barbara Banga alles gesagt. Was mich problematisch dünkt, ist der Einsatz der Schülerinnen und Schüler auf den Pflegestationen zum Teil als Ersatz des Pflegepersonals. Es besteht auch ein Missverhältnis zwischen Tutoren und Lernenden; die Schüler werden ins kalte Wasser gestellt; es besteht die Gefahr der Verheizung und der Überforderung und auch der Studienabbrüche. Das ist ein wichtiger Punkt, den die Kommission im Auge behalten sollte. Ansonsten stimmt die SP dem Geschäft zu.

Kurt Friedli, CVP. Der Leistungsauftrag an das BZG ist klar formuliert und verdient Unterstützung. Wie schon erwähnt, ist der Verpflichtungskredit um 9,5 Mio. Franken günstiger gegenüber dem Beschluss von 1998. Wichtig ist die Steigerung der Schülerzahl auf 360; sie darf in Anbetracht der heutigen Situation sicher nicht unterschritten werden. Die Ausbildungen im Gesundheitswesen erfolgen in so genannten Schulabkommen mit andern Kantonen; das hat sich bewährt. Die erwähnte Kostenunterschreitung konnte mit der Zusammenführung der bisherigen fünf Schulen erreicht werden. Wir unterstützen, was der Sprecher der FdP angetönt hat, nämlich dass gewisse Einsparungen nur mit einer Verlagerung der Aufgaben an die Ausbildungsplätze erreicht werden konnten. Auch aus unserer Sicht sollte dies weiter verfolgt werden. Bemerkenswert ist, dass die durch die Umsetzung des neuen Bildungssystems anfallenden Mehrkosten im Globalbudget enthalten sind. Die CVP ist für Eintreten und Zustimmung.

Esther Bosshart, SVP. Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen. In der Ausbildung für Pflegeberufe wird dem an sich anerkannten Grundsatz, wer zahlt, befiehlt, nicht entsprochen. Der Kanton übernimmt die Kosten des Bildungszentrums, die Zielvorgaben hingegen werden vom SRK bestimmt. Unseres Erachtens müsste die Trennung zwischen Leistungsumschreibung und Übernahme der damit verbundenen Kosten unter den schweizerischen Sanitätsdirektoren einmal eingehend diskutiert werden. Dabei handelt es sich nicht um Peanuts, von 2002 bis 2004 wird uns das BZG immerhin 25,5 Mio. Franken kosten, das sind jährlich 8,5 Millionen. Gemäss meinen Informationen macht man sich auch in andern Kantonen, besonders in unserem Nachbarkanton Aargau, entsprechende Überlegungen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

183/2001

Globalbudget der Spitäler; Verpflichtungskredit für die Jahre 2002–2004

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001 (RRB Nr. 2028) beschliesst:

1. Für die Jahre 2002 bis 2004 gelten für die sieben solothurnischen Spitäler (Kantonsspital Olten, Bürgerspital Solothurn, Spital Dornach, Bezirksspital Breitenbach, Spital Grenchen, Psychiatrische Dienste Solothurn und Höhenklinik Allerheiligenberg) die folgenden übergeordnete Ziele:
 - 1.1. die Sicherstellung einer genügenden Versorgung für das zugeteilte Einzugsgebiet;
 - 1.2. die Sicherstellung eines Angebotes, das einem Grossteil der Bevölkerung erlaubt, bei einem Spitalertritt das nächstgelegene öffentliche Spital zu besuchen;
 - 1.3. die Erbringung der Leistungen mit möglichst tiefen Kosten bei einer möglichst hohen Qualität;
 - 1.4. die Erzielung eines Kostendeckungsgrades (Anteil Dritter an den Gesamtkosten aller Spitäler) im letzten Jahr der Globalbudgetperiode von mindestens 60%.
2. Für die Jahre 2002 bis 2004 wird ein Verpflichtungskredit von 344 Mio. Fr. beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 12. November 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 21. November 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Beatrice Heim, SP, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Nach diesem Wochenende ist nichts mehr so, wie es einmal war. Trotzdem kann der Versicherungsentscheid dieses Globalbudget im jetzigen Moment sicher nicht beeinflussen. Es ist denn auch wichtig, einen verlässlichen Finanzrahmen für unsere Spitäler zu beschliessen. Die Globalbudgetierung ist aus unserer Sicht, aber auch aus Sicht der Spitäler mit guten Erfahrungen begleitet und die Motivation ist intakt. Dank diesem Umstand konnten die Verpflichtungskredite der ersten zwei Globalbudgetperioden um 5 Prozent unterschritten werden. Die Spitäler zeigen also ein ausgewiesenes Kostenbewusstsein. Der Präsident der Finanzkommission hat gestern zu Recht seiner Sorge über die Kostenentwicklung Ausdruck gegeben. Allerdings steht der Kanton im Vergleich mit andern Kantonen, was die Kostenentwicklung pro Kopf betrifft, nicht schlecht da; er ist immerhin der neuntbeste Kanton. Die Zunahme des Gesamtaufwands bewegt sich im Rahmen der Teuerung der Lebenshaltungskosten; die Teuerung im Gesundheitswesen ist um einiges höher. 344 Mio. Franken beträgt das neue Globalbudget, das sind 84 Millionen mehr als in der letzten Periode. Zurückzuführen ist dies auf Mehrkosten und auf Ertragsausfälle, die von den Spitalleitungen kaum beeinflusst werden können.

Eigentlich hätten mit diesen Mehrkosten die Betriebskosten um einiges höher ausfallen müssen. Wenn die Spitäler heute noch Reserven haben, so ist auch dies das Resultat ausserordentlicher Sparanstrengungen. Bei den Mehrkosten fallen der BEREZO-Anstieg, die Arbeitszeitreduktion bei den Assistenzärztinnen und -ärzten und die Aufhebung des Minusklassenentscheids ins Gewicht. Bei den Ertragsausfällen sind es der Rückgang der Zusatzversicherten und der massive Rückgang der Pflageetage. Beides zusammen hat zur Folge, und das erfüllt auch die SOGEKO mit Besorgnis, dass der Kostendeckungsgrad vermutlich bis auf 60 Prozent absinken wird. Die Zahl der Pflageetage ist massiv zurückgegangen. Seit 1996 ist der Rückgang grösser als die Anzahl Pflageetage in den vier Spitälern Dornach, Breitenbach, Allerheiligen und Grenchen insgesamt. Der Kanton hat zwar eine tiefe Bettendichte, aber eine hohe Spitaldichte und damit hohe Fixkosten. Trotzdem, die sieben Spitalstandorte stehen nicht zur Diskussion; sie entsprechen dem Willen von 60 Prozent des Solothurner Volks. Aber die grosse Infrastruktur lässt praktisch keine weiteren Einsparungsmöglichkeiten zu, jedenfalls keine, die einschenken würden. Wir brauchen für das Gesundheitswesen heute mehr als die 10 Prozent Spitalsteuer, nämlich rund 25 bis 30 Prozent.

Umso wichtiger ist es, dass es mit der Regionalisierung vorwärts geht, damit wir wenigstens die 4,2 Mio. Franken pro Jahr einsparen können. In den letzten Tagen kam man in den Verhandlungen einen Schritt weiter, was erfreulich ist. Zur Zeit der SOGEKO-Sitzung hatten wir den Eindruck, dass sich die Regionalisierung weiter verzögern wird und man deshalb ein politisches Zeichen setzen sollte. Die Rückweisung des Globalbudgets war ein Thema, vorübergehende Rückkehr zur einjährigen Budgetierung, als Variante gar ein Einjahresbudget nur für die Spitäler, die nicht kooperativ sind. Äusserst knapp, das heisst mit Stichentscheid, hat dann die Meinung obsiegt, dies würde wohl nicht die gewünschte Wirkung bringen. Die strategische Ebene würde von solchen Massnahmen kaum tangiert, treffen würde es die operative Führung, Direktorinnen, Direktoren, Chefärzte, Leitung Pflegedienste und auch das Personal und über die Verlustreserven auch die öffentlichen Spitäler wie das kooperative Stiftungsspital. Es würde also die Falschen treffen, und es wäre auch finanzrechtlich nicht einfach zu lösen.

Der Verpflichtungskredit von 344 Mio. Franken für die Jahre 2002–2004 ist äusserst knapp bemessen. Er basiert auf den Rechnungsabschlüssen 2000 und 2001, die ihrerseits nur mit massiven Bezügen aus den Reserven eingehalten werden konnten. Das heisst auch, dass die Reserven bald verbraucht sein werden; und dann stellt sich wieder die berühmte WOV-Frage: Können wir die unternehmerische Motivation noch aufrecht erhalten? Es wird zu Mehrkosten kommen, nicht nur aufgrund des verheerenden Versicherungsentscheids, sondern auch wegen der Arbeitszeitreduktion der Oberärzte, wegen dem Arzttarif Tarmed. Es gibt also viele Unbekannte. Aber es ist für die Spitäler wichtig, mit dem Verpflichtungskredit einen verbindlichen und verlässlichen Rahmen zu haben, der nur geändert wird bei ausserordentlichen Faktoren, wie sie nun eingetreten sind: Es wird Änderungen und somit einen Nachtragskredit geben; jetzt aber wäre der falsche Zeitpunkt.

Die SOGEKO empfiehlt knapp, mit Stichentscheid, Annahme des Globalbudgets für die Spitäler. Sie zählt darauf, dass die Regionalisierung auf den 1. Januar 2003 realisiert wird. Angesichts des enormen Kostendrucks, unter dem die Spitäler ihre Leistungen erbringen müssen, verlangt die SOGEKO im Rahmen des Controlling Aussagen über die Behandlungsqualität in unseren Spitälern. Wir wollen wissen, ob unsere Spitäler überhaupt noch in der Lage sind, die Leistungen in der gebotenen Qualität zu erbringen. Wir beantragen deshalb, den Leistungsauftrag unter Ziffer 1.3 im Beschlussesentwurf diesem Ziel anzupassen. Der Antrag lautet: «Die Leistungen sollen mit möglichst tiefen Kosten und in nachweislich hoher Qualität erbracht werden.» Dem Antrag der Finanzkommission können wir folgen, weil er materiell nichts ändert. Ich bitte um Zustimmung zum Globalbudget für die Spitäler.

Die Verhandlungen werden von 10.05 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Vor der Pause haben wir das Eintretensvotum der SOGEKO-Präsidentin gehört. Das Wort haben nun die Fraktionssprecherinnen und -sprecher.

Gabriele Plüss, FdP. Der Präsident der Finanzkommission hat gestern bereits deutlich aufgezeigt, wie dramatisch sich die Gesundheitskosten, insbesondere im Spitalbereich, entwickeln. Wir werden heute im Zusammenhang mit einer Interpellation der FdP/JL-Fraktion zu diesem Thema eingehend darüber reden können, weshalb ich jetzt nicht aufzeigen will, was zu dieser Verschlechterung geführt hat und noch führen wird. Es überrollt uns eine Flutwelle, der wir praktisch machtlos ausgeliefert sind. Es ist dabei nur ein kleiner Trost, dass der Kanton Solothurn den kleinsten Kostenanstieg zu verzeichnen hat. Das Sparpotenzial bei den Spitälern ist weitgehend ausgeschöpft, solange die Fixkosten nicht gesenkt werden können. Das wird nicht möglich sein, wenn wir die Anzahl Spitäler – zurzeit sind es sieben – nicht redu-

zieren können. Es ist müssig, darüber zu diskutieren. Nachdem das Volk solche Vorhaben bisher kategorisch abgelehnt hat, werden wir nach neuen Wegen suchen müssen.

Zum Globalbudget muss ich eine weitere negative Bemerkung anbringen: Das Globalbudget enthält einen Teuerungsausgleich von nur 1,8 Prozent, gestern aber haben wir 2,2 Prozent Teuerung beschlossen. Im Spitalbereich macht wegen der Anzahl Beschäftigter die Teuerung eine grössere Summe aus, deshalb wird sich das Budget noch einmal verschlechtern, anders gesagt, die 344 Mio. Franken werden wohl nicht zur Defizitdeckung ausreichen, zumal dann, wenn man den Versicherungsentscheid und alle ändern, jetzt noch nicht berücksichtigten Änderungen einbezieht – beispielsweise die Arbeitszeitreduktion der Oberärzte. Vermutlich wird die Globalbudgetperiode mit den Nachtragskrediten weit über 400 Mio. Franken zu stehen kommen. Es ist ein Schrecken ohne Ende.

Wohl oder übel stimmt die FdP/JL-Fraktion dem Globalbudget zu, ebenso dem Antrag der SOGEKO.

Reiner Bernath, SP. Ich bin SP-Sprecher, zugleich als zuweisender Arzt und Betroffener an einem gefreuten Spitalbetrieb interessiert. Lassen Sie mich mein Votum mit einer Variation einer Nummer des Kabarettisten Alfred Rasser beginnen: «Die Kantonsräte kommen um halb neun und gehen um halb eins, am andern Tag kommen sie um halb neun und gehen um halb eins und sie sagen Ja zum ersten, zum zweiten bis zum achten Globalbudget und sie werden auch Ja sagen zum vorliegenden, dem grössten mit einem Umfang von 344 Mio. Franken; sie können ja wohl nicht anders.» Ist das Globalbudget für die Spitäler gut genug, um zustimmen zu können? Erfüllt es den Zweck, nämlich in den drei Jahren Laufzeit Rückstellungen zu ermöglichen? Das gibt den Spitalleitungen Bewegungsfreiheit für einen gefreuten Betrieb.

Das vorliegende Globalbudget erfüllt diesen Zweck nicht; es ist zu knapp; es ermöglicht keine Rückstellungen; im Gegenteil, es werden Rückstellungen der letzten Globalbudgetperiode benötigt, und diese Rückstellungen werden im nächsten Frühling wegschmelzen wie der Schnee unter der Frühlingssonne. Was die Spitäler benötigen, ist genügend Geld für rentable Strukturen. Heute bewilligen wir zu knappes Geld für unrentable Strukturen. Ich habe aber eingesehen: Auf die Schaffung rentabler Strukturen hat der Kantonsrat keinen Einfluss mehr. Wir alle schauen heute wie gebannt auf die renitenten Stiftungsräte wie das Kaninchen auf die Schlange nach dem Geschichtlein Rolf Grütters. Aber das Kaninchen ist nicht der Kantonsrat, sondern der Regierungsrat. Was wir als Kantonsräte noch tun können, ist, ein politisches Signal zu geben. Bea Heim sagte es: Ein Nein zum Globalbudget wäre zwar das deutlichste, aber ein falsches Signal, weil es die Falschen treffen würde, zum Beispiel das Bürgerspital Solothurn. Andererseits dürfen wir auf keinen Fall mit einem Ja zum Globalbudget die unrentablen Strukturen der Solothurner Spitäler für weitere drei Jahre zementieren. Die Erhaltung unrentable Strukturen führt zum «Grounding». So fordern wir mit einem lauten «So nicht» nach dem letztjährigen SO⁺-Entscheid zur Regionalisierung auf den 1. Januar 2002, eine Regionalisierung auf den 1. Januar 2003.

Zum knappen Geld. Mit der Regionalisierung hätten schon im Jahr 2002 4,2 Mio. Franken eingespart werden sollen. Obwohl das Projekt auf das Jahr 2003 verschoben worden ist, hat der Regierungsrat die 4,2 Mio. Franken bereits fürs nächste Jahr gestrichen. Was gilt jetzt, unser aufgeschobener SO⁺-Entscheid oder Budgetwillkür mit dem Ziel, Sparwillen zu demonstrieren? Effektiv brauchen die Spitäler im Jahr 2002 nämlich nicht weniger, sondern mehr Geld – Bea Heim hat dies aufgezeigt. Wir fordern ab 2003 ein nachgeführtes, ehrliches Globalbudget, das den Spitaldirektoren genügend Spielraum gibt. Ich weiss, wir fordern viel. Ich weiss, das Risiko ist gross, dass alles weiterläuft wie gehabt, «gäng wie gäng». Die SP ist zähneknirschend für Zustimmung zum Globalbudget mit der Änderung des Leistungsauftrags.

Leo Baumgartner, CVP. Das Globalbudget für die Spitäler ist in den vergangenen Jahren und auch heute aufgrund seines unübersehbaren Volumens ein Pièce de résistance und zudem Verursacher roter Köpfe in der SOGEKO. Aufgefallen sind uns die markanten Pflege- oder Aufenthaltskorrekturen nach unten; die von der SOGEKO mit dem Okay der Regierung und der Finanzkommission eingebrachte Qualitätsdefinition in der Ziffer 1.3, also das klare Votum zur Patientensicherheit. Ferner ist uns aufgefallen, dass nur mit Stichentscheid der SOGEKO-Präsidentin der Dreijahres-Zyklus zustande gekommen ist. Auch wir meinen, ein Einjahresrhythmus wäre falsch, hätten wir damit doch die Spielregeln geändert, das Anreizpotenzial zum Sparen gekappt und auf der ganzen Linie die Falschen getroffen.

Als wir die Unterlagen erhielten, waren wir enttäuscht, dass unsere in der September-Session aufgestellte zwingende Forderung, hinsichtlich Regionalisierung der Spitäler aufeinander zuzugehen, nicht realisiert wurde. Zwischenzeitlich hat nun doch noch eine Aussprache zwischen Regierung und Stiftungsräten stattgefunden. Der Medienkommentar – eins zu null für die Stiftungsräte – ist dabei nicht die Hauptsache. Wir danken der Regierung, dass sie über ihren Schatten gesprungen ist, und hoffen, dass auch die Gegenseite diesen Bereinigungswillen entsprechend zu würdigen weiss und in der Folge auch ihrerseits ein Gleich tun kann. Die CVP stimmt dem Globalbudget zu.

Esther Bosshart, SVP. Ich will nicht von Zahlen reden, das hat Bea Heim ausführlich getan. Die Kosten im Gesundheitswesen sind immens, sparen muss man überall und muss immer wieder versucht werden. In einem Globalbudget muss man sich nach der Decke strecken. Erweist sich das Kostendach als zu gross oder zu klein, muss es das nächste Mal korrigiert werden. Auch wir haben bemerkt, dass die Anzahl Pflagestage massiv zurückgegangen ist. Im Gegensatz dazu haben die ambulanten Eingriffe bei den Spitälern zugenommen, teilweise bis zu 52 Prozent. Das ist zwar schön für das kantonale Budget, nicht aber für die Krankenversicherungszahlerinnen und -zahler, die im Kanton Solothurn wohnen: Die Kosten werden einfach auf die Prämien abgewälzt, was wiederum zu Diskussionen im Rahmen der Prämienverbilligung im nächsten Jahr führt. Die SVP unterstützt im Prinzip das Kostenmanagement über das Globalbudget, sie verlangt aber auch flankierende Massnahmen wie zum Beispiel die Einführung einer Fallpauschale in den Spitälern. Das wäre durchaus möglich, wird doch eine solche Abrechnung vielerorts auch schon für Zusatzversicherte gemacht. Eine weitere Massnahme wäre die monistische Finanzierung der Spitäler, das heisst, die Kosten werden vollständig von den Versicherungen getragen, wobei der Kanton Beiträge an die Versicherungen zahlt. Die SVP wird den Antrag der FdP/JL-Fraktion betreffend Verwendung der Spitalsteuer – 40 Prozent für die Defizitdeckung und 60 Prozent für den Baufonds – unterstützen. Alles andere wäre eine schleichende Steuererhöhung und dem Volk gegenüber nicht ehrlich. Die SVP ist für Eintreten und wird dem allenfalls korrigierten Beschlussesentwurf zähneknirschend zustimmen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Das Wort haben Einzelsprecherinnen und -sprecher.

Erna Wenger, SP. Ich weiss nicht so recht, ob meine Gedanken überhaupt zu diesem Globalbudget gehören. Aber mir brennen sie unter den Fingernägeln, und ich muss sie loswerden. Ich weiss, dass wir mit den Entscheiden über die Globalbudgets Geld in den Kanton hinaus tragen. Es geht nicht nur um das Geld, sondern auch um die Qualität der Produkte und den Handlungsspielraum der Betroffenen. Von der Bevölkerung wird eine gute und zufriedenstellende Sache erwartet. Das Gesundheitswesen ist ein kompliziertes Regelwerk. Es tickt nicht nach den Uhren der Börse oder nach den Trends in der Wirtschaft. Es ist ein hoch komplexes Zusammenspiel von Menschlichkeit, medizinischem Fortschritt und nicht zuletzt der Frage von Leben und Tod. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft rufe ich Ihnen in Erinnerung, dass Politik und Gesundheitswesen eine sehr schwierige Partnerschaft haben. Ich hörte es in den gestrigen wie in den heutigen Voten. Das Nebeneinander von Geld und Aufrechterhaltung der Gesundheit unserer Bevölkerung ist nicht mehr im Gleichgewicht. Die Politik und die Medizin pflegen nicht unbedingt eine partnerschaftliche und vertraute Zusammenarbeit. Die Politik beansprucht für sich Transparenz für das medizinische Handeln, und die Medizin steht vor einem Patienten, der mitbestimmen will. Hand aufs Herz, wer von Ihnen war nicht schon krank und hat entschieden, dass nur das Beste gut genug sei? Das ist richtig so. Dahinter aber standen Menschen, die das Menschenmögliche taten. Ich bitte Sie, schauen Sie nicht nur auf die Anzahl Pflagestage und auf die Kosten pro Fall. Denken Sie daran, dass ein kranker Mensch nicht mehr im Gleichgewicht ist und es Zeit braucht, bis seine Seele das Ungleichgewicht wieder ausbalancieren kann. Haben Sie die zunehmende Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich auch bemerkt? Das heisst, die Leistungen gehen vom stationären in den ambulanten Bereich. Die medizinischen Leistungen müssen aber so oder so bezahlt werden. Zum Schluss rufe ich Sie auf, nicht nur das Wachstum der Kosten im Gesundheitswesen zu beklagen. Schauen Sie auch auf die Lebensqualität, die sich für viele Kranke verbessert hat. Das ist ein Gewinn, und diese Zahlen wollen uns die Ökonomen und Finanzspezialisten nicht medienwirksam ausrechnen. Hinter dem steckt viel menschlicher Einsatz von Pflegenden und medizinisch Tätigen. Höhlen Sie also das Gesundheitswesen nicht einfach mit rationalen Gedanken aus. Sonst haben Sie bald eine Medizin, hinter der keine Menschen mehr mit Freude stehen, eine Medizin, in der sich Aufgabe und persönliches Engagement eintrüben. Ich bitte Sie, dies zu bedenken.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich habe eine Frage an die Regierung, wobei ich nicht weiss, ob sie Sanitätsdirektor Rolf Ritschard oder den obersten Personalchef, Christian Wanner, betrifft. Wir haben in einer der letzten Sessionen eine höhere Einstufung des Pflegepersonals beschlossen, in der Hoffnung und Absicht, dass die Lohnklagen zurückgezogen werden. Sind diese Lohnklagen zurückgezogen worden? Ist es richtig, dass je nach verfügbarer Rückwirkung mit Lohnnachzahlungen in der Grössenordnung von 50 bis 100 Mio. Franken zu rechnen ist?

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Die Lohnklagen sind nicht zurückgezogen, im Moment sind wir daran, Klageantworten zu formulieren. Die eingeklagte Summe ist hoch angesetzt worden – ich stelle dies ohne Wertung fest – und zwar ungefähr in der Grössenordnung, wie Hansruedi Wüthrich vorhin sagte.

(Allgemeine Unruhe)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag SOGEKO

Ziffer 1.3: Die Erbringung der Leistungen mit möglichst tiefen Kosten und in nachweislich hoher Qualität.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Regierung und Finanzkommission haben diesem Antrag zugestimmt. Das Wort wird nicht verlangt. Ziffer 1 ist damit angenommen.

Ziffer 2

Angenommen

Ziffer 3

Antrag Finanzkommission

Der Verpflichtungskredit wird ... gemäss den Ziffern 2, 3, 4 und 5 der Botschaft angepasst.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Regierungsrat und SOGEKO stimmen diesem Antrag zu. Das Wort wird nicht verlangt. Damit ist Ziffer 3 gemäss Antrag Finanzkommission angenommen.

Ziffer 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001 (RRB Nr. 2028), beschliesst:

1. Für die Jahre 2002 bis 2004 gelten für die sieben solothurnischen Spitäler (Kantonsspital Olten, Bürgerspital Solothurn, Spital Dornach, Bezirksspital Breitenbach, Spital Grenchen, Psychiatrische Dienste Solothurn und Höhenklinik Allerheiligenberg) die folgenden übergeordnete Ziele:
 - 1.1. die Sicherstellung einer genügenden Versorgung für das zugeteilte Einzugsgebiet;
 - 1.2. die Sicherstellung eines Angebotes, das einem Grossteil der Bevölkerung erlaubt, bei einem Spitalertritt das nächstgelegene öffentliche Spital zu besuchen;
 - 1.3. die Erbringung der Leistungen mit möglichst tiefen Kosten und in nachweislich hoher Qualität;
 - 1.4. die Erzielung eines Kostendeckungsgrades (Anteil Dritter an den Gesamtkosten aller Spitäler) im letzten Jahr der Globalbudgetperiode von mindestens 60%.
2. Für die Jahre 2002 bis 2004 wird ein Verpflichtungskredit von 344 Mio. Fr. beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3, 4 und 5 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich unterbreche hier die Diskussion des Voranschlags, um die dringlichen Vorstösse zu behandeln.

M 217/2001

Dringliche Motion CVP-Fraktion: Lösung des Problems der verweigeren AHV-Ersatzrente für Volksschullehrkräfte

(Weiterberatung, siehe S. 480)

Stefan Liechti, JL. Als Sprecher der Minderheit der FdP/JL-Fraktion will ich Ihnen drei Lehrkräfte vorstellen, drei fiktive Lehrkräfte. Da ist zunächst Hans, 62 Jahre alt und ausgebrannt. Er lässt sich deshalb frühpensionieren. Barbara ist 63½ und immer noch begeisterte Lehrerin. Jetzt aber will ihre Gemeinde, dass sie sich angesichts ihres Alters ebenfalls pensionieren lässt. Barbara stimmt dem zu, weil die Gemeinde signalisiert hat, dass sie die Übergangsrente von 63½ bis 65 finanzieren werde. Die interessanteste Person für uns ist Max. Er hat mit Barbara drei Dinge gemeinsam: gemeinsames Alter, er ist noch motiviert und er muss sich auch pensionieren lassen, weil seine Gemeinde eine jüngere, kostengünstigere Lehrkraft anstellen will. Im Gegensatz zu Barbara finanziert Max' Gemeinde die Übergangsrente nicht. Hans, der ausgebrannte, ist zufrieden. Er hat sich frühpensionieren lassen und nimmt die Kürzung seiner Pension in Kauf. Barbara ist ebenfalls zufrieden; sie hätte zwar gerne weiterhin unterrichtet, aber nun kann sie ihre Pension etwas früher geniessen und sie hat deshalb keinen finanziellen Nachteil. Nicht zufrieden aber ist Max. Er muss ebenfalls aufhören; ihm wird nichts gezahlt, und das heisst für ihn, dass er für seine Zwangspensionierung der Pensionskasse 18'000 Franken in eineinhalb Jahren aus dem eigenen Sack bezahlen muss, will er nicht massive Einbussen ab 65 in Kauf nehmen. Das ist die Ausgangslage.

Was will die Motion? Sie will nichts anderes, als dass Max weiter arbeiten kann, damit er wegen seiner Zwangspensionierung nicht auch noch eine finanzielle Einbusse erleidet. Eine stattliche Minderheit – ein Drittel unserer Fraktion – ist der Meinung, die Motion sollte unterstützt werden, weil sie eine moderate Lösung für ein brennendes Problem bietet. Warum moderat? Ein Gewerkschafter würde sagen: Den Lehrkräften wird Unrecht getan; die Übergangsrente muss ihnen selbstverständlich bezahlt werden. Ein Gemeindevertreter würde wohl argumentieren: Das geht nicht, sonst schaffen wir eine Ungleichbehandlung zwischen den Lehrkräften einerseits und den Gemeindeangestellten andererseits. Dazwischen steht die Motionslösung, sie bringt sowohl den Gemeindevertreter wie den Gewerkschafter ein Stück weit zum Verstummen. Die Lösung bringt Gerechtigkeit, und zwar ohne Mehrkosten. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Kurt Henzi, FdP. Ich rede als Mehrheitssprecher der FdP/JL-Fraktion. Am 19. Juni dieses Jahres beschloss der Kantonsrat, in betrieblich begründeten Situationen könne das Pensionierungsalter bis zum 65. Lebensjahr hinausgeschoben werden. Das war ein Beschluss im Sinn einer Übergangsregelung, weil bis 2004 eine auf die AHV-Entwicklung abgestützte Verordnung zu einer flexiblen Pensionierung erarbeitet werden soll. Für die Volksschullehrkräfte ist die von der CVP vorgeschlagene Lösung nach wie vor nicht befriedigend, weil nicht zwingend Übergangsrenten gefordert werden. Wenn es die betrieblichen Umstände erfordern, kann eine Lehrkraft weiter arbeiten. Somit liegt es an der Gemeinde zu entscheiden, ob ein echter Bedarf vorhanden ist oder nicht. Lehrkräfte länger als nötig zu beschäftigen macht keinen Sinn. Weil die Mehrheit der FdP/JL-Fraktion der Meinung ist, die Gemeindeautonomie solle gewahrt werden, lehnt sie die Motion ab.

Ulrich Bucher, SP. Bei uns gibt es keine Minder- und Mehrheitsmeinung. Im Übrigen hat die SP in gleicher Sache bereits einen Vorstoss eingereicht. Für mich ist die Antwort des Regierungsrats viel zu formal ausgefallen. Es geht darum, Gerechtigkeit gegenüber eine Kategorie zu schaffen, die zwischen Stuhl und Bank gefallen ist, weil das Anstellungsverhältnis bei der Gemeinde liegt, der Kanton aber sagt, wie die Anstellung vor sich gehen soll. Die Bedenken der Regierung gegenüber dem Personal sind tatsächlich ernst zu nehmen. Personalfragen hier zu behandeln gehört zum Heikelsten. In diesem Fall sehe ich aber die Problematik nicht, weil es um eine Möglichkeit geht, die das Staatspersonal hat und jetzt auch auf eine kleine Gruppe, die unter Umständen nicht in deren Genuss kommt, ausgedehnt werden soll. Es ist also eine relativ einfache Sache, die, dessen bin ich überzeugt, keine Querauswirkungen auf das übrige Personal haben wird. Im Übrigen richtet sich der Widerstand der Gemeinden nicht etwa gegen die Lehrkräfte, vielmehr geht es ihnen darum, als Arbeitgeber autonom zu bleiben. Die Lehrkräfte sind alle bei der staatlichen Pensionskasse versichert, aber viele Gemeinden sind nicht an die staatliche Pensionskasse angegliedert. Das ist mit ein Grund für die komplizierte Situation. Der Einwohnergemeindeverband wäre einverstanden mit der von der CVP vorgeschlagenen Lösung. Mit diesem pragmatischen Ansatz kann man ohne grosse Bedenken eine Ungerechtigkeit aus der Welt schaffen und den Lehrkräften

Rechtssicherheit geben. Es genügt nicht, betriebliche Gründe aufzuführen. Es darf nicht sein, dass ein 63-jähriger Lehrer die Stelle wechseln muss, während die Nachbargemeinde eine Übergangsrente bewilligt. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Roland Heim, CVP. Um den Kreislauf des gestrigen Votanten etwas zu schonen, agiere ich heute als Sprecher. *(Gelächter)* Gewisse Formulierungen in der Antwort des Regierungsrats haben erneut gewisse Gemüter in unserer Fraktion erhitzt; es sind Argumentierungen, die wir nicht ganz nachvollziehen können. Ich verweise noch einmal auf die Begründung unserer Motion, ohne alles wiederholen zu wollen. Ich schliesse mich den Ausführungen Stefan Liechtis an, der die Gesetzeslücke anhand seiner Beispiele ausgezeichnet illustriert hat. Es geht uns nur darum, diese Gesetzeslücke zu schliessen, bis es zu einem GAV kommt. Es geht also um eine provisorische Lösung. Der Regierungsrat schreibt beispielsweise, sämtliche Vernehmlassungen zur vom Finanzdepartement vorgeschlagenen Regelung seien positiv ausgefallen. Der logische Schluss wäre, sie umzusetzen. Aber es wird der unlogische Schluss gezogen, es nicht zu tun. Das können wir nicht nachvollziehen. Kein Personalverband hat sich zu den möglichen Regelungen für 5 bis 15 Leute negativ geäussert – mehr sind es nicht, weil die meisten Gemeinden die Übergangsrente übernehmen. Ich halte an unserer Motion fest, damit die Ungerechtigkeit ausgebügelt wird. Gäbe es mehr Betroffene, hätte man es vielleicht schon früher geändert. Wir bitten Sie, die Motion zu unterstützen.

Hans-Rudolf Lutz, SVP. Die wesentlichen Argumente liegen auf dem Tisch, ich kann es daher kurz machen: Wir sind für Max. *(Heiterkeit)*

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Ich will nicht auf die einzelnen Begründungen eingehen, das Wesentliche steht in der Antwort. Die Regierung ist an sich materiell einverstanden, erachtet aber den heutigen Zeitpunkt als falsch und verweist, wie in andern Bereichen, auch diesem Bereich auf die kommenden GAV-Verhandlungen. Insbesondere bitte ich Sie, den letzten Abschnitt in der regierungsrätlichen Antwort zu beachten, wonach es schon heute möglich ist, in Sonderfällen – und wir haben ja fürs übrige Staatspersonal gelockert – Leute bis und mit dem 65. Altersjahr weiter zu beschäftigen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion CVP

93 Stimmen

Dagegen

24 Stimmen

I 214/2001

Dringliche Interpellation FdP/JL-Fraktion: Öffentliche Gelder auch für Privatpatienten – 52 Mio. Franken Nachzahlungen für den Kanton Solothurn zwischen 2001 und 2003?

(Weiterberatung, siehe S. 480)

Kurt Fluri, FdP. Wir danken für die schnelle und umfassende Beantwortung. Ich äussere mich im Folgenden aus politischer Sicht; zur Sache selber wird Peter Meier reden und auch die Schlussfolgerung zur Interpellation bekannt geben. – Unsere Fraktion bedauert es sehr, dass alle unsere Sparanstrengungen, die sich manchmal nach fünfstelligen Zahlen berechnen, in dieser Art und Weise zunichte gemacht oder neutralisiert werden. Wir hörten vorhin, was die Lohnklagen kosten würden. Deshalb wäre es bald gescheiter, das Budget des Kantons durch kantonale und eidgenössische Gerichte ausarbeiten zu lassen; wir könnten dann allenfalls noch über Fraktionsbeiträge befinden. Nun aber besteht in Gottes Namen die Gewaltenteilung – das ist auch richtig so – und die letzte Instanz hat gesprochen. Wenn die Politik Recht sprechen würde, käme es wohl kaum besser heraus.

Im Hinblick auf den dringlichen Bundesbeschluss, der offenbar von der Konferenz der Kantone vorbereitet werden soll, bitte ich alle Parteien, bei ihren eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern dahingehend zu wirken, dass dieser dringliche Bundesbeschluss in Bern dann auch Erfolg hat. Da die KVG-Revision nach der Beratung in der ersten Kammer sehr schlecht für die Kantone aussieht – vielleicht gibt es noch Verbesserungen –, bitte ich die Regierung, bereits jetzt Vorbereitungen für ein Kantonsreferendum zu treffen für den Fall, dass die KVG-Revision tatsächlich zum Schaden der Kantone ausfallen sollte. Das Kantonsreferendum wäre etwas Neues; gemäss Bundesverfassung können, wenn ich mich

richtig erinnere, fünf Kantone das Referendum ergreifen. Das muss aber vorbereitet sein, weil die Referendumsfrist nur drei Monate läuft. Das kann weder eine Fraktion noch das Parlament, das muss von der Regierung aus kommen.

Beatrice Heim, SP. Ich stehe noch etwas unter dem Schock, ausgelöst von der Summe, die beim kantonalen Gericht eingeklagt ist. Auch ich frage mich, was alles wir noch von den Gerichten zu gewärtigen haben. Das Urteil des Versicherungsgerichts ist verheerend und führt uns in eine verkehrte Welt. Wir sparen und sparen, bei Schulen, Krippen, Sozialhilfe, Prämienverbilligungen, Alimenten, wir haben kein Geld für die Familien, für Kinderzulagen. Das gibt mir zu denken. Jetzt werden wir gezwungen, und ich hoffe, dass wir dies bremsen können, 50 Mio. Franken für gut Situierte zu subventionieren. Das kann nicht wahr sein, bei aller juristischen Logik – eine politische Logik ist es ganz sicher nicht und es war dies auch nie das Ziel des KVG. Das Urteil wirft neue Fragen auf. Ich befürchte, dass es sogar neue Gerichtsentscheide herausfordert. Jetzt ist die Politik gefordert. Kurt Fluri, auch wir werden ein ernstes Wort mit unsern Vertretern im Bundesparlament reden, sofern dies überhaupt nötig ist. Es braucht eine vernünftige Übergangsregelung, die halbwegs akzeptabel ist für die Kantone. Kurt Fluri hat im Übrigen einen interessanten Weg aufgezeigt.

Urs Weder, CVP. Alles ist im Wandel, doch die leidige Situation war, ob man es wahrhaben will oder nicht, doch einigermaßen voraussehbar und von verschiedenen KVG-Fachleuten vorausgesagt worden. Daher kann man sich fragen, ob nicht doch Rückstellungen hätten gemacht werden sollen. Ein vielleicht nur kleiner Hoffnungsschimmer besteht: Wir können davon ausgehen, dass die Zusatzversicherungen billiger werden und der Anteil an Privatversicherten wieder etwas grösser wird.

Esther Bosshart, SVP. Der Entscheid des Versicherungsgerichts ist in der Sache logisch und kommt deshalb für unsere Fraktion nicht überraschend. Für mich stellt sich die Frage 1 der Interpellation nicht. Es wird nicht darauf ankommen, ob im Kanton Solothurn eine Beschwerde hängig ist. Entscheidend ist der Gerichtsentscheid an sich, und nach ihm werden in Zukunft die Zusatzversicherten den gleichen Zustupf erhalten wie die Allgemeinversicherten. Wollen wir ganz ehrlich sein, so ist dieser Entscheid letztlich auch korrekt, denn die Zusatzversicherten zahlen ja auch die Grundversicherungsprämie und sollten die gleichen Rechte wie die Allgemeinversicherten haben. Wichtig ist für mich in diesem Zusammenhang, dass sich die Solothurner Regierung und allenfalls der Kantonsrat mittels einer Standesinitiative dahingehend einsetzen, dass auf Bundesebene so rasch wie möglich die Finanzierungsreform für Spitäler an die Hand genommen wird. Sonst werden wir mittelfristig mit massiven Mehrkosten im stationären Pflegebereich konfrontiert werden.

Jürg Liechti, FdP. Ich habe natürlich Freude am Votum von Frau Bosshart: Die Standesinitiative haben wir bereits vor drei Jahren eingereicht mit dem Begehren, nicht die Spitäler durch den Kanton zu subventionieren, sondern die Empfänger der Leistungen. Hätten wir dies durchsetzen können, hätten wir jetzt nicht diesen Schlamassel. Im Übrigen haben wir nach KVG ein Versicherungsobligatorium, das alle betrifft, und in diesem Sinn ist das Gerichtsurteil nur logisch. Ich mag nicht in das Lamento über diesen Gerichtsentscheid einstimmen; wir müssen uns auf der politischen Ebene bei der Finanzierung der Gesundheitsleistungen anders organisieren.

Reiner Bernath, SP. Urs Weder sagte, wenn es wieder mehr Privatversicherte gebe, bringe dies dem Kanton etwas. Ich weiss schon, was er im Hinterkopf hat, nämlich das Spital Grenchen mit seinem hohen Anteil an Privatversicherten. Aber der Gerichtsentscheid bringt dem Kanton überhaupt nichts. Was die Zusatzversicherten mehr bezahlen, kommt den Chefärzten zugute und nicht dem Kanton. Der Kanton muss genau gleich viel für die Allgemein- wie für die Privatversicherten bezahlen.

Peter Meier, FdP. Zähneknirschend kann man sich mit der Antwort zufrieden geben, zähneknirschend wegen den finanziellen Folgen und wegen zwei weiteren Punkten. Das Urteil des eidgenössischen Versicherungsgerichts ist ein so genannter leading case. Er gilt auch für alle andern Kantone. Nun müssen Sie aber nicht den Richtern die Schuld zuschieben. In der Antwort steht im letzten Satz, es habe aus gesetzlogischen Gründen so herauskommen müssen. Schuld ist also das KVG, das gewisse Leute bekämpft haben und gewisse Leute, Rolf Ritschard, nicht. Wie Urs Weder muss auch ich die Rückstellungspolitik in Frage stellen. Macht man bei den Lohnklagen Rückstellungen? Richtigerweise müsste man das tun. Eventualverpflichtungen sind gang und gäbe und werden in jeder Bilanz im Anhang ausgewiesen. Das Gleiche gilt für die Sanierung von Altlasten.

Das Urteil ist noch schlimmer, als ich gedacht hatte. Es enthält nur noch ganz wenig Luft. Im Prinzip muss alles über die Grundversicherung bezahlt werden, ausgenommen der Bettenzuschlag für ein Einer-

Zimmer und allenfalls die Chefarztkosten, wenn der Chefarzt nicht ohnehin der einzige ist, der die Behandlung anbietet. Das müssen Sie sich einmal vorstellen! Die Konsequenzen sind verheerend und deshalb kann man nur hoffen, dass auch der SP-Ständerat für einen dringlichen Bundesbeschluss ist, obwohl dies Notrecht mit allen Fragezeichen bedeutet.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich will in Kürze zu der von Peter Meier aufgeworfenen Frage betreffend Rückstellungspraxis Stellung nehmen. Es wäre verheerend, würde man auf ausstehende Gerichtsurteile hin, sei es auf eidgenössischer oder kantonaler Ebene, Rückstellungen machen. Damit würde man bereits zum Voraus signalisieren, dass man mit einer Niederlage rechnet. Peter Meier, kein guter Anwalt, der mit einer Niederlage rechnen muss, signalisiert dies im Voraus. Im Übrigen würde es auch von der Finanzkontrolle nicht akzeptiert.

Den entscheidenden Fehler machten die Kantone – und da zähle ich uns dazu, weil wir gewissen Versprechen geglaubt haben – beim Sanierungsprogramm 98. Im Zusammenhang mit den 500 Mio. Franken zugunsten der Bundeskasse – bei solchen Übungen partizipieren wir jeweils mit rund 3,5 Prozent – wurde in Punkt 11 gesagt: «Für die Kantone besteht ein Junktim zur Revision des KVG in zweifacher Hinsicht: a) mittels dringlichem Bundesbeschluss ist in Artikel 41 KVG zu präzisieren, dass die kantonale Subventionspflicht auf die stationäre Behandlung in der allgemeinen Abteilung beschränkt ist; b) die Frage der Spitalfinanzierung ist ins erste KVG-Revisionspaket aufzunehmen.» Leider haben sich der Bund und die eidgenössischen Räte nur an den Buchstaben b gehalten. Buchstabe a liessen sie sein, indem sie sagten, Notrecht sei an sich problematisch – was ich nachvollziehen kann –, man werde dies alles in der KVG-Revision regeln. Das hätte man tatsächlich dort regeln können; der Ansatz des Ständerats mit einer Übergangslösung ist zumindest diskutabel. Aber jetzt platzt das Gerichtsurteil dazwischen, und wir sind nicht in der Lage, es auf der gesetzgeberischen Stufe aufzufangen. Die KDK wird jetzt zusammen mit der Finanzdirektorenkonferenz einen dringlichen Bundesbeschluss fordern und auf gewissen Punkten in der KVG-Revision beharren. Aber ich muss Folgendes sagen, ohne Prophet sein zu wollen: Aufgrund meiner bundespolitischen Erfahrung gebe ich dem dringlichen Bundesbeschluss im politischen Prozess keine allzu grosse Chance. Wichtiger scheint mir zu sein, dass man die Verhandlungen mit den Krankenversicherern wieder aufnimmt. Leider ist der Vertrag geplatzt – nicht wegen uns – und leider ist der eine Partner – das sind nicht wir – nach diesem Gerichtsurteil in einer etwas besseren Lage.

Urs Hasler, FDP, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt. Wir kehren zum Voranschlag und zur Behandlung der Globalbudgets zurück.

165/2001

Voranschlag 2002; Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn; Anpassung der Globalbudgets aufgrund veränderter Rahmenbedingungen; Bewilligung von Zusatzkrediten

(Weiterberatung, siehe S. 501)

Departement des Innern

172/2001

Globalbudget Motorfahrzeugkontrolle; Verpflichtungskredit für die Jahre 2002–2004

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001; der Beschlussesentwurf lautet: Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit.b sowie Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1879), beschliesst:

1. Für die Jahre 2002 bis 2004 werden für die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) folgende übergeordneten Ziele festgelegt:
 - 1.1. Bei Quervergleichen von Kosten/Leistung und/oder Qualität mit anderen Motorfahrzeugkontrollen/Strassenverkehrsämtern ist die MFK im Mittelfeld positioniert.
 - 1.2. Sie alimentiert sich aus dem Ertrag aus Gebühren und Provisionen und arbeitet mindestens kostendeckend.
 - 1.3. Die MFK bietet ihre Leistungen flächendeckend im Kanton an. Die Nähe zur Kundschaft stellt sie durch eine regionale Organisation sicher.
 - 1.4. Die MFK betreibt Öffentlichkeitsarbeit, indem sie ihre Geschäftstätigkeit zugänglich macht. Die MFK kooperiert mit innerkantonalen Stellen und andern Motorfahrzeugkontrollen/Strassenverkehrsämtern sowie mit Bundesbehörden.
 - 1.5. Die Prozessabläufe in der MFK werden standardisiert. Bis spätestens 1. Januar 2003 ist die MFK im Besitze des Gütesiegels ISO 9001/2000. Auf den 1. Januar 2004 erwirbt sie zudem die Zulassung des Bundes als Prüfstelle nach EN 45'000 (Akkreditierung).
 2. Für die Jahre 2002 bis 2004 wird für die Motorfahrzeugkontrolle ein Verpflichtungskredit von Fr. 7'965'900.– (Überschuss) beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 1 und 2 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer, zustimmender Antrag der Justiz- und Finanzkommission vom 24. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Ernst Zingg, FdP, Sprecher der Justizkommission. Ich will kurz und vorübergehend – mit Betonung auf vorübergehend – auf etwas Erfreuliches zurückkommen, nämlich auf Einnahmen des Kantons. Die Justizkommission hat sich von den Fachleuten und vom Regierungsrat orientieren lassen, machte aber bei der MFK auch einen Besuch und fand dort einen gut funktionierenden und gut organisierten Betrieb vor. Der Leistungsauftrag läuft unter dem Thema Anhebung der Verkehrssicherheit. Damit sind verschiedene Amtshandlungen mit entsprechendem Aufwand und ungewohnten Massnahmen verbunden, es werden aber auch Einnahmen generiert. Ich mache Sie auf folgende drei Teilziele aufmerksam.

1. Teilziel Wirtschaftlichkeit: Die MFK ist ein Staatsbetrieb, der Einnahmen bringt. In diesem Zusammenhang fragt sich, ob ein Betrieb, der Einnahmen bringt, eine andere Rechtsform bekommen sollte oder nach dem Sprichwort «Nur die allerdümmsten Kälber ...» weitergeführt werden soll. 2. Teilziel Kundschaft: Beim Indikator Kundenbefragung ist fraglich, ob «durchgeführt, ja oder nein» genügt. Eine Kundenbefragung bei der MFK ist nicht unproblematisch, weil repressive Amtshandlungen nicht unbedingt dazu führen, dass alle zufrieden sind. Wem der Führungsausweis entzogen wird oder wer eine Prüfung nicht besteht, ist nicht gleicher Meinung wie jemand, der sein Auto bei der Prüfung durchgebracht hat. 3. Teilziel Qualitätsstandard: Es ist sehr erfreulich und wurde mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Prozessabläufe standardisiert wurden und werden, ein Gütesiegel angestrebt wird und insbesondere die Zulassung vom Bund per 1. Februar 2004 angestrebt und sicher auch erreicht wird.

Zusammenfassend: Die Justizkommission empfiehlt Eintreten und Zustimmung zum Globalbudget. Das Gleiche empfiehlt auch die FdP/JL-Fraktion – mit einer kleinen Nebenbemerkung: Die Fraktion hat nicht nur über das Budget diskutiert, sondern auch über sinnige und unsinnige Gesetzesvorschriften, die bei der Motorfahrzeugkontrolle zu Amtshandlungen führen.

Jean-Pierre Summ, SP. Urs Huber sollte eigentlich dieses Geschäft vertreten, er wurde aber von einem Hexenschuss niedergestreckt; ich ging ihn behandeln, und zum Dank hat er mir dieses Geschäft übertragen. (*Heiterkeit*) Er bittet mich mitzuteilen, dass das Globalbudget aus Sicht SP in Ordnung ist, die Zahlen vernünftig, aber die Indikatoren zum Teil problematisch sind. Wie Ernst Zingg sagte, genügt eine Kundenbefragung nicht, wenn deren Ergebnisse als Grundlage für Kundenzufriedenheit dienen soll. Es ist klar, 99 Prozent Zufriedenheit wird man in diesem Sektor kaum erreichen. Es gibt Indikatoren, die von der MFK nicht beeinflusst werden können, zum Beispiel die Anzahl Ausweisentzüge. Der Ausweisentzug wird meistens durch eine Straftat ausgelöst, und diese Straftat muss durch die Polizei gemeldet werden; erst im Nachhinein kann die MFK den Ausweisentzug durchführen. Dieser Indikator ist also nicht sehr vernünftig. Es ist Aufgabe der Justizkommission, allenfalls neue Indikatoren zu definieren. Ansonsten stimmt die SP-Fraktion dem Globalbudget zu.

Bernhard Stöckli, CVP. Die CVP ist für Eintreten und Zustimmung. Wir haben uns die gleichen Überlegungen zu den Indikatoren gemacht, wie sie Jean-Pierre Summ eben erwähnte. Als Indikator wird die Anzahl Führerscheinentzug pro Jahr angegeben, und zwar als Soll-Wert 1950 für die drei folgenden Jahre. Wie ist das zu verstehen, Herr Regierungsrat? Welcher Art Entzüge handelt es sich da? Und was geschieht, wenn der Soll-Wert nicht erreicht wird? Würde da allenfalls eine Hetzjagd nach den Führerscheinen entfacht? (*Heiterkeit*)

Peter Müller, SVP. Dank entsprechender Struktur und Leistungsauftrag arbeitet die MFK kostendeckend. Ihre Aufgabengebiete wie administrative Verkehrssicherheit, technische Verkehrssicherheit, Inkasso der Fahrzeug- und Schiffsteuer führten in den letzten Jahren zu einem Überschuss in der Kasse. Nebst den gesetzlichen Aufgaben erbringt die MFK weitere Dienstleistungen, wie beispielsweise Expertisen, Beratungen und so weiter. Aufgrund der Ergebnisse in der Vergangenheit kann auch für die folgenden Jahre mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden. Die Vorgabe von jährlich 2,6 Mio. Franken Überschuss ist sehr positiv und erfreulich. Dem vorliegenden Verpflichtungskredit der MFK ist nach Meinung der SVP-Fraktion vorbehaltlos zuzustimmen.

Stefan Liechti, JL. Ich will nicht über die MFK herziehen, aber die Indikatoren fordern mich doch zu ein paar Bemerkungen heraus. Ich war auch Kunde der MFK, musste ich doch letztthin das Auto prüfen lassen. Als Kunde wurde ich zum Glück in diesem Moment nicht befragt: Ich war «emotional aufgewühlt»... Der Empfang war zwar in Ordnung, aber dann wurde ich wegen eines Mangel an meinem Fahrzeug gebeten, es noch einmal vorzuführen. Der Mangel sei kein Risiko, sagte man mir, er sei für die Fahrtüchtigkeit des Autos nicht relevant, aber ich müsse ihn beheben, das sei vorgeschrieben. Ich tat es, und zwar sofort, hatte ich doch an diesem Mittwochnachmittag frei. Als Lehrer konnte ich die Zeit – zwischen 15 und 17 Uhr – einhalten, während ein «gewöhnlicher» Arbeitnehmer dies nicht könnte und die Garage für die Nachprüfung verpflichten müsste, natürlich gegen Bezahlung. Ich finde dies nicht in Ordnung, das hat nichts mit Kundenfreundlichkeit, sondern eher mit Schikane zu tun. Für die Nachprüfung, die etwa eine halbe Minute dauerte, musste ich 37 Franken bezahlen. Aufgrund dessen versuchte ich einen Stundenlohn auszurechnen und habe diesen unvorsichtigerweise gegenüber dem MFK-Mitarbeiter erwähnt, worauf dieser gestiegen ist wie eine Rakete am 1. August. Ich überlegte mir, ob diese Angelegenheit ein Telefon an Rolf Ritschard wert wäre, liess es dann aber bleiben. Was will ich damit sagen? Wenn man Indikatoren aufstellen will, dann bitte richtige. Die Dienstleistungen der MFK sind aus meiner Sicht verbesserungswürdig.

Urs Hasler, FDP, Präsident. Gibt es weitere solche Erfahrungsberichte? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich wollte eben fragen, ob es noch mehr Eigentümer von «Schwarten» in diesem Saal gebe. (*Gelächter; Zwischenruf Stefan Liechti: Ich habe keinen 2-Chevaux, Rolf!*) Mit 2-Chevaux kommt man durch, das sind Oldtimer! – Ein Wort zu den Indikatoren und zu den Fahrausweisentzügen. Es handelt sich hier um Leistungsindikatoren. Grundsätzlich werden Fahrausweisentzüge von der Polizei gemeldet. Sämtliche Entzüge werden administrativ durch die MKF vollzogen. Entsprechend der Zahl im Leistungsindikator ist das Personal ausgerichtet. Gibt es in diesem Bereich weniger Entzüge – was die MKF nicht beeinflussen kann –, braucht es auch weniger Personal. Es gibt einen geringen Teil administrativer Entzüge, in der Regel sind es aber Vergehen im Fahren, die einen Entzug zur Folge haben.

Zu dem von Stefan Liechti angesprochenen Problem: Der Preis ist eine Gebühr, und eine Gebühr deckt nicht nur ab, was an direkten Kosten anfällt – also Arbeitsaufwand –, sondern auch alle indirekten Kosten. Was die Qualität der Dienstleistung anbelangt: Die MFK vollzieht lediglich Vorschriften; sie stellt sie nicht selber auf. Das ist eine gewollte Arbeitsteilung. Gesetzgeber ist der Bund, der Kanton hat mit den Vorschriften, was die Fahrzeugprüfung betrifft, nichts zu tun; er vollzieht lediglich die Bundesgesetzgebung. Ich habe mich auch schon geärgert, als die Windschutzscheibe an einer Ecke leicht beschädigt war – was die Funktionalität überhaupt nicht beeinträchtigte – und ich die ganze Scheibe ersetzen musste. Das Auto habe ich allerdings nicht selber gestellt, wäre ich aber vor Ort gewesen, hätte ich wahrscheinlich auch einen roten Kopf bekommen, aber vielleicht schweigen können ...

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

171/2001

Globalbudget Strafanstalt Schöngrün; Verpflichtungskredit für die Jahre 2002–2004

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001; der Beschlussesentwurf lautet: Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit.b sowie Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1880), beschliesst:
1. Für die Jahre 2002 bis 2004 werden für die Strafanstalt Schöngrün folgende übergeordneten Ziele festgelegt:
 - 1.1. Die Strafanstalt wird als Konkordatsanstalt für Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug geführt.
 - 1.2. Die Strafanstalt erfüllt die Sicherheitsstandards des Konkordates.
 - 1.3. Die Strafanstalt erzielt bei einer Auslastung von 90% einen Kostendeckungsgrad von 85%.
 - 1.4. Gegenüber vergleichbaren Vollzugsanstalten im Konkordat hebt sich die Strafanstalt durch ein spezielles Angebot ab.
 - 1.5. Die Strafanstalt wirkt darauf hin, dass ihre Klienten in ihrer Entwicklung optimal gefördert und auf das Leben nach dem Strafvollzug vorbereitet werden.
 - 1.6. Die Strafanstalt bietet ihren Kunden (Konsumenten und Konsumentinnen) Waren und Dienstleistungen von hoher Qualität und zu konkurrenzfähigen Preisen an.
 2. Für die Jahre 2002 bis 2004 wird für die Strafanstalt Schöngrün ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'937'200.– beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer, zustimmender Antrag der Justiz- und Finanzkommission vom 24. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Herbert Wüthrich, SVP, Sprecher der Justizkommission. Aufgrund der WOV-Ausbildung hat sich die Justizkommission bei diesem Globalbudget drei Fragen gestellt. 1. Sind die Teilziele richtig oder müssen andere definiert werden? 2. Tragen die Indikatoren dazu bei, dass die Zielerreichung der Teilziele gemessen werden kann? Die Indikatoren sagen ja etwas darüber aus, was gemessen werden muss. 3. Was empfiehlt das WOV-Cockpit? Das hat nichts mit einem Flugzeug zu tun, gemeint ist die Übersicht, die quasi wie ein Fiebermesser Auskunft gibt über die momentane Situation. Wir stellten fest, dass fast alle Teilziele in Ordnung sind; die Teilziele 1 bis 6 sowie Teilziel 8 sind aus heutiger Sicht nicht zu ändern. Hingegen muss das Teilziel 7 (Arbeit) geändert werden muss. Das haben wir getan. Ursprünglich lautete das Teilziel Arbeit wie folgt: «Die Verantwortlichen der Anstalt wirken darauf hin, dass die Klienten während der Arbeitszeit möglichst produktiv sind.» Neu lautet es wie folgt: «Die Verantwortlichen der Anstalt wirken darauf hin, dass eine möglichst hohe Präsenz am Arbeitsplatz erzielt werden kann.» Dieser Antrag, der ein sauberes Messen erlaubt, wurde durch ein Kommissionsmitglied gestellt und sowohl von der Kommission wie vom Departement her genehmigt. Gemäss WOV-Ausbildung sind solche Änderungen eine reine Angelegenheit zwischen Sachkommission und Departement; deshalb musste die Finanzkommission dazu nicht Stellung beziehen.

Ein paar generelle Bemerkungen zur Situation der Strafanstalt Schöngrün, die sehr eng mit dem Therapiezentrum «Im Schache» verflochten ist. Im Jahr 2002 werden beide Anstalten überprüft. Das Konkordat als Planungsbehörde legt die Strategie, den Bedarf an Anstalten und damit verbunden die notwendigen Plätze fest. In der Zwischenzeit, das heisst am 23. November, hat nun das Konkordat getagt. Die

Justizkommission ist sehr gespannt, welche Strategie die Regierung uns im ersten Quartal nächsten Jahres vorlegen wird. Ich möchte Folgendes betonen: Heute geht es nicht um Sein oder Nichtsein des Strafvollzugs, sondern um das Globalbudget und den Verpflichtungskredit. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Strafanstalt im Strafvollzugsgesetz erwähnt ist. Bei tiefgreifenden Veränderungen müsste auch das Gesetz geändert werden. Zudem sind wir Mitglied des Konkordats, was allenfalls auch in Frage gestellt werden müsste. Die Kündigungsfrist hier beträgt sechs Jahre!

Die Justizkommission beantragt ihnen, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen, und zwar auch deshalb, weil wir gemäss Ziffer 3 des Beschlussesentwurfs jederzeit die Möglichkeit haben, auf den Verpflichtungskredit zurückzukommen. Wir handeln also WOV-konform. Gemäss den WOV-Spielregeln laufen die Globalbudgets für eine Periode von drei Jahren. Deshalb verzichteten wir darauf, von einer einjährigen Periode zu reden. Die Änderung eines der Teilziele habe ich erwähnt. Zu den übergeordneten Zielen hatten wir nichts zu sagen. Deshalb unser einstimmige Antrag, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Kurt Zimmerli, FdP. Ich rede zur Strafanstalt Schöngrün und zum Therapiezentrum «Im Schache». Grundsätzlich ist die FdP/JL-Fraktion für Eintreten auf die beiden Globalbudgets. Die Indikatoren sind in beiden Vorlagen sehr stark auf die Insassen ausgerichtet. Das beste Beispiel dazu ist der Indikator Fluchten: Es wird mit 18 Fluchten gerechnet. Was machen wir im Dezember 2002, wenn erst 16 Fluchten erfolgt sind? (*Heiterkeit*) Zudem dürften die Indikatoren im Verlauf des Jahres durchaus auch einen kleinen leistungssteigernden Auftrag enthalten. So besitzt zum Beispiel der Gutsbetrieb einen bestens ausgerüsteten Maschinenpark, und die Qualität der Ware wird mit Bio angegeben. Wir meinen, dies sei kein echtes Leistungsziel, es gäbe bessere. Wir bitten deshalb den Regierungsrat, die Indikatoren zu überdenken und allenfalls anzupassen. Mit diesen Bemerkungen stimmen wir dem Geschäft zu. Zum Therapiezentrum Schache werde ich einen Antrag stellen.

Jean-Pierre Summ, SP. Ich rede noch einmal im Auftrag, dieses Mal im Auftrag Heinz Glausers, der wenigstens keinen Hexenschuss hatte. (*Gelächter*) Die Strafanstalt Schöngrün und das Therapiezentrum Schache haben eigentlich die gleichen Vorbedingungen. Die beiden Vorlagen zeigen eine gewisse Unsicherheit auf. Im Rahmen des Konkordats sind wir auf sechs Jahre hinaus vertraglich gebunden und müssen die Anstalten führen. Die künftige Strategie ist aber noch unklar. Die Zukunft in baulicher Hinsicht sowie die Verwendungszwecke der Anstalten sind noch nicht definitiv festgelegt. Es bestehen drei Varianten in Sachen Ausbau, die der Justizkommission vorgestellt wurden. Zu den andern Zahlen brauche ich nichts weiter auszuführen. Auch ich werde noch auf den Schache zurückkommen.

Was uns beunruhigt, ist die Personal- und Bausituation im Schöngrün. Man muss wissen, dass die Inhaftierten immer gewalttätiger und schwieriger werden. Das Personal ist dadurch stark gefordert. Nachts ist nur eine Aufsichtsperson anwesend. Bei einem Brand wäre es der diensthabenden Person nicht möglich, allen Inhaftierten die Zellentüre zu öffnen. Deshalb ist die bauliche Sanierung voranzutreiben. Bei den Indikatoren haben auch wir die Fluchtzahlen bemängelt; das ist kein vernünftiger Indikator. Viel wichtiger wäre, den Grundauftrag der Strafanstalt zu verfolgen, nämlich die Resozialisierung der Täter. Das ist auch die Aufgabe des Strafvollzugs. Diesbezüglich gibt es zu wenig Indikatoren. Im Übrigen stimmt die SP dem Globalbudget zu.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Es kommt bald der Verdacht auf, dass du zum Arzttarif redest, Jean-Pierre. (*Heiterkeit*)

Peter Bossart, CVP. Ich rede nur zur Strafanstalt Schöngrün. Materiell hat der Sprecher der Justizkommission das Nötige gesagt. Er hat auch die Änderung eines Indikators zitiert. Hier gibt es nichts zu ergänzen. Die CVP bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Einerseits geht es darum, dem Schweizerischen Strafgesetzbuch nachzuleben, andererseits darum, den verurteilten Personen zu helfen, wieder zu einem eigenverantwortlichen Leben in der Gesellschaft zurückzufinden. Die Zukunft der Strafanstalt soll nächstes Jahr überprüft werden. Wir begrüssen dies und hoffen, dass mit dem Konkordat gute Lösungen gefunden werden können mit dem Ziel, bei einer optimalen Auslastung einen möglichst hohen Deckungsgrad zu erreichen. Wir hoffen, dass im Konkordat allenfalls auch schweizweit gemeinsam möglichst hohe Auslastungen erreicht werden können, um dadurch die Kosten in einem akzeptablen Rahmen halten zu können.

Peter Lüscher, SVP. Ich rede sowohl zu Schöngrün wie zum Schache. In Bezug auf Schöngrün gibt es eigentlich nur einen Wermutstropfen, und zwar insofern, als bei einem Auslastungsgrad von 90 Prozent nur ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent erwirtschaftet werden kann. Da eine optimale Auslastung von 100 Prozent nur sehr schwer oder gar nicht zu erreichen ist, müsste man in Zukunft die Rechnung so

gestalten, dass bei einer 90-prozentigen Auslastung der Kostendeckungsgrad grösser als 90 Prozent wäre. So würde der Staatshaushalt um 400'000 bis 500'000 Franken entlastet und wir würden uns immer noch im Rahmen des Konkordats bewegen, das 10 Prozent beim Standortkanton festlegt. In Bezug auf das Therapiezentrum tut sich offenbar etwas im Konkordat ... *(Der Präsident bittet, vorerst nur zum Geschäft Strafanstalt Schöngrün zu sprechen.)*

Andreas Gasche, FdP. Ich habe einen Antrag zu Ziffer 1.6 im Beschlussesentwurf. Diese Ziffer erweckt gemischte Gefühle, die sich irgendwo zwischen Schneefall und Hochnebel bewegen. Zum Schneefall: Ich frage mich ernsthaft, ob es Aufgabe einer Strafanstalt sei, dem Kunden, sprich den Konsumentinnen und Konsumenten von der Strasse, Waren und Dienstleistungen anzubieten. Verstehen Sie mich richtig: Eine sinnvolle Beschäftigung der Insassen ist durchaus in Ordnung und wird in Ziffer 1.5 auch so festgehalten. Dass die Produkte nicht für den Ghüder produziert werden, ist klar und selbstverständlich. Aber ob der Staat, im konkreten Fall die Strafanstalt Schöngrün, als Grosshändler und Dienstleister am Markt auftreten muss, und dies in Bereichen, in denen er in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft steht, ist für mich fraglich. Zum Hochnebel: Ziffer 1.6 enthält zwei Ausdrücke, die wir ernst nehmen müssen; den einen möchten wir umsetzen, den andern möchten wir auswechseln. Die Waren sollen dem Kunden in hoher Qualität angeboten werden. Das ist gut so, dem muss man nachleben. Anders ist es mit den konkurrenzfähigen Preisen. Diesbezüglich beantrage ich, «konkurrenzfähige» durch «marktfähige Preise» zu ersetzen. Marktpreis bedeutet, dass man sich am Markt orientiert, die Kosten auf der Basis von Vollkostenberechnungen eruiert. Demgegenüber sind konkurrenzfähige Preise auch dann noch konkurrenzfähig, wenn man sich am billigsten Dumpinganbieter orientiert und immer noch billiger ist als dieser. Eigentlich hätte ich die Ziffer 1.6 am liebsten ganz gestrichen, weil sie aus meiner Sicht in diesem Globalbudget nichts zu suchen hat. Mit der Streichung aber öffnen wir dem Unternehmen Schöngrün Tür und Tor für eine Ausdehnung seiner Handelstätigkeit. Ich bitte Sie deshalb, «konkurrenzfähige Preise» durch «marktfähige Preise» zu ersetzen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Das war nun bereits ein Votum zur Detailberatung. Wird das Wort zum Eintreten weiter gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.1 – 1.5

Angenommen

Ziffer 1.6

Urs Hasler, FdP, Präsident. Hierzu hat Andreas Gasche einen Antrag gestellt, wonach «konkurrenzfähige Preise» durch «marktfähige Preise» ersetzt werden soll. Wird das Wort hierzu gewünscht?

Theodor Kocher, FdP. Mich hat die Ziffer 1.6 ebenfalls in die Nase gestochen. Der primäre Zweck der Strafanstalt Schöngrün ist die Resozialisierung von Straftätern. Dazu gehört selbstverständlich eine sinnvolle Beschäftigung der Insassen, und zu einer sinnvollen Beschäftigung gehört, dass die erzeugten Produkte und Dienstleistungen sinnvoll verwendet, das heisst verkauft und vermarktet werden. Aber es kann kein übergeordnetes Teilziel einer Strafanstalt sein, Produkte zu erzeugen und anzubieten. Das ist vielmehr Mittel zum Zweck, nämlich die Resozialisierung gemäss den Ziffern 1.1, 1.3 und 1.5 zu erreichen. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Ziffer 1.6 ersatzlos zu streichen. Das schliesst selbstverständlich nicht aus, dass die erzeugten Produkte und Dienstleistungen zu Marktpreisen angeboten werden. Das Anliegen von Andreas Gasche scheint mir berechtigt zu sein, denn «Konkurrenzpreise» bedeutet, im Konkurrenzkampf nicht über den Preis hinaus zu gehen; hier jedoch geht es eher darum, nicht unter dem Preis anzubieten. Der Begriff Marktpreis ist daher absolut korrekt. Als übergeordnetes Ziel gehört dies aber nicht hierher. Deshalb mein Antrag, Ziffer 1.6 zu streichen.

Reiner Bernath, SP. Ich erinnere daran, dass wir vor drei Jahren einen Auftrag für eine Vollkostenrechnung für den Bio-Betrieb Schöngrün beschlossen haben. Ich hörte seither nie etwas von dessen Umsetzung beziehungsweise sah nie entsprechende Zahlen im Budget. Das aber wäre die Voraussetzung, um das Problem beurteilen zu können. Damals ging es darum, dass Schöngrün nicht gleich lange Spiesse hatte wie beispielsweise der Bio-Betrieb Rosegg und somit die Preise unterbieten konnte, weil keine Vollkostenrechnung verlangt wurde. Wo ist die Vollkostenrechnung geblieben? Gehörte dies nicht auch zu den Indikatoren der Strafanstalt Schöngrün?

Peter Bossart, CVP. Ich bitte Sie, Ziffer 1.6 nicht zu streichen. Diese Ziffer gibt der in der Strafanstalt geleisteten Arbeit einen entsprechenden Wert. Wir hätten sicher keine Freude, wenn die Leute sinnlos herumlungerten. In Ziffer 1.6 wird klar gesagt, es müssten Produkte erzeugt werden, die am Markt verkauft werden. Im Übrigen besteht ja auch der Auftrag, dass die Leute sich auf die Freiheit vorbereiten und lernen, eine Leistung zu erbringen, die dann auf dem Markt einen Wert hat. Das hat sehr wohl etwas mit dem eigentlichen Grundauftrag der Strafanstalt zu tun.

Walter Schürch, SP. Schöngrün verkauft seine Ware nicht zu Dumpingpreisen. Meine Tochter machte dort die Lehre, und ich kann bezeugen, dass dort zu realen Preisen verkauft wird. Zudem ist das Gewerbe froh, ins Schöngrün Brot oder Fleisch und dergleichen liefern zu können. Man wollte die freie Marktwirtschaft und soll sie jetzt auch dort spielen lassen.

Theodor Kocher, FdP. Peter Bossart, es geht überhaupt nicht darum, dass die Leute herumlungern, das ist tatsächlich nicht Ziel und Zweck. Aber mit Ziffer 1.6 geben wir der Strafanstalt den Auftrag, einen Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb zu führen; das ist doch der Inhalt dieser Ziffer. Das aber kann es nicht sein. Wir müssen einen Auftrag im Rahmen des Strafvollzugs geben, die Produktion von Waren ist hierzu nur Mittel zum Zweck. Das heisst noch lange nicht, dass die Waren zu Schleuderpreisen verkauft oder nicht in hoher Qualität produziert werden sollen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Es liegen noch so viele Wortmeldungen vor, dass ich hier die Sitzung unterbreche. Ich bitte Sie, sich um 13.45 Uhr wieder einzufinden und sich in der Präsenzliste einzutragen.

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr